KONZEPTION

KINDERGARTEN RATTELSDORF

Kindergarten Rattelsdorf
Joseph-Babo-Straße 16, 96179 Rattelsdorf
Tel. 09547-870966 0
Email: kiga-rattelsdorf@markt-rattelsdorf.de



Inhaltsverzeichnis

1. Herzlich Willkommen 1
1.1 Einführung 1
1.2 Grußworte des 1. Bürgermeisters 2
2. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung 3
2.1 Informationen zur Einrichtung 3
2.2 Das pädagogische Personal 3
2.3 Gemeinwesen Orientierung unserer Arbeit – Zusammenarbeit mit dem Träger und anderen Institutionen – unser lokales Netzwerk 5
3. Rechtliche Grundlagen 7
3.1 Unser Bild vom Kind 7
3.2 Mitwirkung und Mitgestaltung der Kinder – Partizipation, Kinderparlament 8
3.2.1 Die Verfassung der Kindergärten Rattelsdorf und Mürsbach 10
3.3 Beschwerdemanagement 13
3.4 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung 14
3.5 Rechte von Kindern 14
4. Unser pädagogischer Ansatz 16
4.1 Offenes Konzept 16
4.2 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele 16
4.3 Stärkung der Basiskompetenzen der Kinder 20
4.4 Lern- und Entwicklungsdokumentation 26
4.5 Differenziertes Angebot - Kooperation Kindergarten und Schule 27
4.6 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – Vernetzung seiner Bildungsorte 28
5. Unsere pädagogischen Besonderheiten 30
5.1. Lernen in Alltagssituationen, Spielräumen, Lernwerkstätten und Projekten 30
5.2 Lern- und Entwicklungsdokumentation – transparente Bildungspraxis (Portfolio) 33
5.3. Pädagogik der Vielfalt / Inklusion 34
6. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften 35
6.1 Die Bedeutung der Elternarbeit 35
6.2 Angebotsgestaltung mit dem Elternbeirat 35
6.3 Kindergarteninformation 36
7. Organisatorischer Rahmen 37
7.1 Kindergartengebühren 37
7.2 Aufnahme in den Kindergarten 38
7.3 Aufsichtspflicht 38
7.4 Unfallschutz 38
7.5 Erkrankung 38
7.6 Kündigung 38
8. Anmeldepapiere 39

1. Herzlich Willkommen

1.1 Einführung

Liebe Eltern,

Wir möchten Ihnen unsere Konzeption vorstellen, damit Sie mehr über unsere Einrichtung erfahren. Das Ziel ist es, unsere pädagogische Arbeit verständlicher, transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Diese Konzeption soll für uns und Sie, liebe Eltern, Leitfaden und Orientierungshilfe sein. Sie gibt Ihnen als Eltern die Möglichkeit, sich mit den Zielen unserer pädagogischen Arbeit auseinander zu setzen. Dabei beruht unsere erzieherische Arbeit auf den rechtlichen Grundlagen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und orientiert sich am Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns persönlich an!
Wir freuen uns darüber!



Ihr Erzieherteam
Kindergarten Rattelsdorf
Joseph-Babo-Straße 16
Tel.: 09547-8709660
E-Mail: kiga-rattelsdorf@markt-rattelsdorf.de

1.2 Grußworte des 1. Bürgermeisters

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Eltern,

seit über 40 Jahren betreuen die Kindereinrichtungen des Marktes Rattelsdorf unsere Kinder.
Die gesellschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahren stellen an den Träger, den Markt Rattelsdorf, neue Herausforderungen.
So konnten wir mit dem Neu- bzw. Anbau der Kinderkrippe zum November 2010 bzw. zum 01.09.2014 für unsere Kinder unter 3 Jahren diesen Ansprüchen gerecht werden.

Mit dem Neubau des 5-gruppigen Kindergartens wurde ein weiterer Meilenstein im Rahmen der pädagogischen Erziehungsarbeit für unsere Kinder gesetzt.

Im Juni 2015 wurde der neue Kindergarten seiner Bestimmung übergeben. Der Markt Rattelsdorf verfügt mit der Kindertageseinrichtung in Mürsbach über ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für unsere Kinder. Dies ist auch Voraussetzung, besonders für junge Familien unsere Gemeinde interessant zu machen.

Die Kindereinrichtungen des Marktes Rattelsdorf genießen mittlerweile über die Grenzen der Marktgemeinde hinaus einen hohen Stellenwert. Dies ist vor allem auch der erfolgreichen Arbeit der Erzieherteams zu verdanken.

Das Gesamtbetreuungsangebot für unsere Kinder umfasst alle Kinder von 8 Wochen bis zum Schulalter und wird durch die inklusive Arbeit erweitert.

Bei der sehr verantwortungsvollen Tätigkeit wünsche ich dem Erzieherteam zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages im Namen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes viel Freude, Kraft und Erfolg.

Dem Elternbeirat, den Eltern, den Spendern und allen freiwilligen Helfern unserer Kindertagesstätte sage ich herzlichen Dank für die bisher geleistete Arbeit im Interesse unserer Kinder und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

gez. Bruno Kellner, 1. Bürgermeister

2. Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

2.1 Informationen zur Einrichtung

Chronik der Einrichtung

Der damalige 3-gruppige Kindergarten Rattelsdorf wurde unter dem 1. Bürgermeister Michael Lutz und der Leitung Schwester Candida im Jahre 1975 erbaut und eingeweiht. In den Gruppen Bienenkorb, Schwalbennest und Sonnenkäfer verbrachten damals viele Kinder aus Rattelsdorf und Umgebung ihre Kindergartenzeit.
Im Jahre 1979 wurde der Eulenturm als eine Art Notgruppe in der Turnhalle eröffnet. 1980 trat Ulla Lutter ihren Dienst als Kindergartenleitung an. Nach 2 Jahren wurde ein 4. Gruppenraum, der „Eulenturm“, an die bestehende Einrichtung angebaut und eingeweiht. 1996 wurde unter der Leitung von Frau Maria Schumm der gesamte Kindergarten von Grund auf renoviert. Im Jahre 1998 musste die Kindergartenleitung Frau Heidi Wild leider das „Schwalbennest“ aufgrund geringer Kinderzahlen schließen. Ein Jahr vor dem 25jährigen Jubiläum wurden die Außenanlagen des Gemeindekindergartens neu gestaltet. 2000 feierte der Kindergarten mit 3 Kindergartengruppen sein 25-jähriges Bestehen. 2002 wurde das „Schwalbennest“ aufgrund zu hoher Kinderzahlen für ein Jahr wieder geöffnet. Erstmals wurden im Jahre 2004 Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten aufgenommen. Im Schwalbennest wurden 2004 Kleinkinder im Alter von 2-3 Jahren betreut. Der große Bedarf an der Kleinkindbetreuung, ermutigte den Ehrenbürgermeister Gerhard Jäger und die Kindergartenleitung Frau Kerstin Krümmer im Jahre 2005 dazu, eine Kinderkrippe für Kinder im Alter von 8 Wochen bis 3 Jahren zu eröffnen. Somit verwandelten sich die „Schwalbenkinder“ in die „Krabbelmäuse“ und der „Kindergarten Rattelsdorf“ in die „Kindertagesstätte Rattelsdorf“. Unter dem 1. Bürgermeister Herrn Bruno Kellner und der Kindertagesstätten Leitung Frau Christina Schmittwolf wurde im September 2009, wieder die 4. Kindergartengruppe, das Schwalbennest, mit Einzelintegrationskindern eröffnet. Für die Kinderkrippe „Krabbelmäuse“ wurde ein neues Haus gebaut, in dem drei Krippengruppen Platz finden. Zwischenzeitlich wurden aus der Kindertagesstätte wieder der Kindergarten Rattelsdorf und die Kinderkrippe Mäuseburg.
Im September 2013 eröffnete der Kindergarten, unter der Einrichtungsleitung Frau Sandra Förster, die 5. Gruppe und zog zeitgleich in das Schulgebäude der Volksschule Rattelsdorf um. Das alte Kindergartengebäude wurde komplett abgerissen und der neue fünfgruppige Kindergarten Rattelsdorf in der Jahnstraße gebaut. Seit Juni 2015 sind wir in unseren neuen Räumlichkeiten untergebracht.

2.2 Das pädagogische Personal

- Bayer, Jaqueline (Kinderpflegerin)
- Derra, Theresia (Kinderpflegerin)
- Dinkel, Jasmin (Erzieherin)
- Fontaine, Melanie (Erzieherin)
- Förster, Sandra (Einrichtungsleitung, Erzieherin)
- Grunwald, Laura (Erzieherin)
- Helbing, Lisa (Kinderpflegerin)
- Hummel, Sonja (Erzieherin)

- Krümmer, Kerstin (Erzieherin)
- Leicht, Sylvia (Erzieherin)
- Marquardt Mona (Erzieherin)
- Merklein-Knorr, Hildegard (Kinderpflegerin)
- Mönch Annabell (SPS Praktikantin)
- Pfeiffer Stefanie (Erzieherin)
- Roith Sabine (Kinderpflegerin)
- Scherer, Sabine (Erzieherin)
- Schober, Nicole (Erzieherin)
- Stöcklein Katrin (Kinderpflegerin)
- Thaler, Andrea (Erzieherin)
- Töffling, Heike (Erzieherin)
- Werner, Katharina (Kinderpflegerin)
- Zink, Jutta (Erzieherin)

Pädagogische Fachkompetenz

Die Anforderungen an unsere Kinder werden immer höher, der Zeit- und Leistungsdruck steigt stetig an, die Technisierung und die Medien greifen in ihre unmittelbare Umgebung ein.

Um diesen hohen und vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es eines fachkompetenten Teams von qualifizierten Kräften. So arbeiten im Kindergarten staatlich anerkannte Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen. Die Erzieherin leitet eine Kindergruppe und hat eine 5-jährige Ausbildung mit Abschluss an einer Fachakademie für Sozialpädagogik durchlaufen. Unterstützt wird sie von staatlich ausgebildeten Kinderpflegerinnen mit einer zweijährigen Ausbildung.

Pädagogische Teamarbeit

Ein harmonisches, kooperatives Miteinander im pädagogischen Team ist notwendige Voraussetzung für die Kind orientierte, pädagogische Arbeit. Schwerpunkte sind unter anderem die Festlegung pädagogischer Zielsetzungen, regelmäßige Dokumentation kindlicher Entwicklungsschritte, die gemeinsame Orientierung am Bild des Kindes mit seinen Stärken und Schwächen, organisatorische Fragen sowie die Gestaltung von Aktionen, Projekten und Festen.
Gegenseitige Toleranz und Achtung, Kompromissbereitschaft und Offenheit bilden die Basis der Teamarbeit. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die ständige Reflexion der eigenen Arbeit. Durch Fortbildungen, Vorbereitungszeit, Zusatzqualifikationen, pädagogischen Besprechungen, Mitarbeitergesprächen und unserem jährlichen Planungstag, können wir Ihnen unseren aktuellen und zukunftsorientierten, pädagogischen Standpunkt und unseren Qualitätsanspruch garantieren.

Fortbildungen und Zusatzqualifikationen unseres Fachpersonals

- Montessori-Diplom
- „Dialog Bildung“ Teamfortbildung zur Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan im Kindergarten
- Ersthelferausbildung für das gesamte Personal
- Beobachtung gezielt und effizient
- 1. Hilfe am Kinde
- effiziente Sprachförderung bei Kindern
- Teamentwicklung
- Teamfortbildung Portfolio, Bildungs- und Lerngeschichten
- Seminarleitung Autogenes Training für Kinder
- Drums Alive Trainer
- Beobachtungsbögen Kompik und Seldak
- Lernwerkstätten
- Sprachliche Entwicklung bei Kindern
- Weiterbildung „Qualifizierte Leitung in der Kita“

Zertifikate der Fortbildungen und Zusatzqualifikationen können im Kindergarten eingesehen werden.
Das Personal nimmt jedes Jahr an einzelnen Fortbildungen oder gezielten Teamfortbildungen teil.

2.3 Gemeinwesen Orientierung unserer Arbeit – Zusammenarbeit mit dem Träger und anderen Institutionen – unser lokales Netzwerk

Zusammenarbeit mit dem Markt Rattelsdorf als Träger und dem 1. Bürgermeister Bruno Kellner

Eine wichtige Grundlage ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Gemeinde als Sachaufwandsträger. Sie schafft die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit. Unterstützendes Miteinander und vertrauensvolle Kooperation führen zur Transparenz der gemeinsamen Anstrengungen und gegenseitiger Wertschätzung.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Der Kindergarten Rattelsdorf ist Teil des Gemeinwesens und arbeitet im Rahmen seiner pädagogischen Verantwortung, speziell gegenüber unseren Inklusionskindern, eng mit weiteren Institutionen zusammen.

Dazu gehören z.B.:

- Caritas Erziehungsberatungsstelle Bamberg
- Inklusionsfachdienst
- Sprachförderung
- Gesundheitsamt/Kinderärzten
- Frühförderung/Lebenshilfe Bamberg
- Feuerwehr, Polizei, Zahnarzt
- Grundschule und Grundschullehrer
- Landratsamt/Jugendamt
- Fachakademie für Sozialpädagogik/Kinderpflegeschulen/Universität
- Logopäden, Ergotherapeuten, Mobiler Fachdienst
- Kinderkrippe Mäuseburg, Kindergarten Mürsbach
- Andere Kindergärten, Krippen usw.
- Sprachschule, Strullendorf: Happy Young Learning
- Ortsansässige Vereine wie z.B. Obst- und Gartenbauverein, Sportverein Rattelsdorf, Orts- und Kulturring
- Musikalische Früherziehung, Kreismusikschule
- Erziehungsberatungsstelle für Kindeswohlgefährdung
- Itz Kids e.V. (Mittags- und Ferienbetreuung für Schulkinder)
- Katholisches Pfarramt vertreten durch Herrn Pfarrer Braun
- Logopädische Praxis Sabine Belling, Memmelsdorf, Eulenschule
- Heilpädagogin Conny Steiner
- Ortsansässige Firmen
- Psychomotorischer Verein

Durch den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit wird die pädagogische Arbeit reflektiert und dadurch ein größeres Handlungsfeld geschaffen.
Es ist uns sehr wichtig, mit diesen Institutionen zu kooperieren, um unsere Kinder ganzheitlich und individuell zu fördern.

Wir sind ein Ausbildungsbetrieb. Wir nehmen gerne SPS-, Berufs- und Kinderpflegepraktikantinnen bei uns auf.

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Unser Bild vom Kind

...ist lernbegierig/aktiv

...ist selbstbestimmt

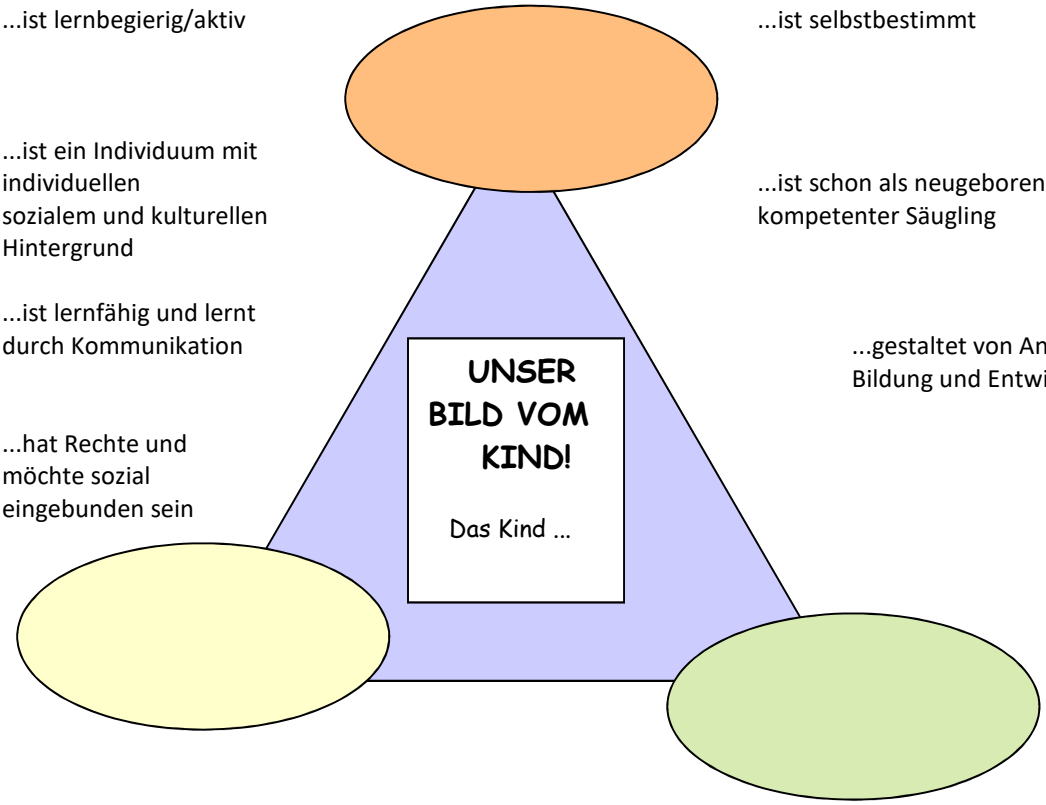
...ist ein Individuum mit individuellen sozialem und kulturellen Hintergrund

...ist schon als neugeborener Mensch ein kompetenter Säugling

...ist lernfähig und lernt durch Kommunikation

...gestaltet von Anfang an seine Bildung und Entwicklung aktiv mit

...hat Rechte und möchte sozial eingebunden sein



...möchte Aufgaben oder Probleme aus eigener Kraft bewältigen

... unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern

3.2 Mitwirkung und Mitgestaltung der Kinder – Partizipation, Kinderparlament

- Kinder erhalten, ihrem Entwicklungsstand angemessen, genügend Freiraum, um selbst Ideen zu entwickeln, kreativ und schöpferisch aktiv zu werden
- Rechte der Kinder beachten, schätzen und respektieren
- Förderung der Basiskompetenzen
- Orientierung an den Grundsätzen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans
- Damit sich die Kinder wohl- und angenommen fühlen, bauen wir durch eine individuelle Eingewöhnungsphase und Schnuppertage, schon zu Beginn der Kindergartenzeit, eine intensive Vertrauensbasis zum Kind auf
- kindlichen Ideen, Interessen und Bedürfnisse zu erkennen, auf sie einzugehen und den Kindern so die Möglichkeit zu geben, Selbstbewusstsein aufzubauen und als eigenständige und einzigartige Persönlichkeiten im Leben zu stehen
- Wir möchten unseren Kindern näher bringen, sensibel und rücksichtsvoll mit anderen umzugehen, sich aber auch selbst behaupten zu können
- Stetige Weiterbildung und Offenheit für Neues
- Das Kind als Individuum sehen, insbesondere die Stärken jedes einzelnen Kindes wahrzunehmen und zu fördern
- Förderung der Mitentscheidung bzw. des Mitspracherechts der Kinder, dadurch wird die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen gefördert
- Kinder resilient (widerstandsfähig) machen, für Veränderungen und unvorhergesehene Ereignisse des täglichen Lebens
- Flexibilität bei Kindern fördern, um Transitionen (Übergänge) leichter bzw. schneller bewältigen zu können

Partizipation

Förderung der Mitentscheidung bzw. des Mitspracherechts der Kinder, dadurch wird die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen gefördert. Die Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden.
Es werden gemeinsam Lösungen gesucht, die alle mittragen können. Kinderbeteiligung verändert die Erwachsenen-Kind-Beziehung und stellt das Handeln mit den Kindern in den Mittelpunkt. Die Kinder lernen zwischenmenschliche Konflikte über eine faire Auseinandersetzung auszutragen und so eine Lösung zu finden. Fähigkeiten und Techniken werden erworben, die für eine konstruktive Gesprächs- und Streitkultur und für ein gutes Konfliktmanagement erforderlich sind (vgl. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 289ff.)

Kinderparlament

Wir haben in unserer Einrichtung ein Kinderparlament gegründet. Die Vertreter für das Parlament werden von den Kindern gewählt. Das Parlament tagt im ein- bis zweimonatlichen Rhythmus um Anliegen, die die gesamte Einrichtung betreffen zu besprechen, zu diskutieren bzw. zu entscheiden. Unterstützt werden die Kinder dabei von drei bis vier Vertretern aus dem Erzieherteam und der Leitung, falls erforderlich. Das Kinderparlament selbst wählt wiederum eine/n Vorsitzende/n aus ihren Reihen. Das Protokoll, die Anwesenheitsliste und die besprochenen Themen hängen für alle ersichtlich in der Einrichtung aus.
Die Vertreter des Parlaments sammeln in den Morgenkreisen und den Kinderkonferenzen Themen, die im Kinderparlament besprochen werden sollen, zum Beispiel Regeln für die gemeinsame Bewegungsecke in der Turnhalle, Ausstattung der Spielräume, …
Die Kinder machen dabei die Erfahrung, ihre eigenen Kompetenzen zu erweitern, zum Beispiel, eigene Interessen zu benennen, sich mit anderen darüber auszutauschen und Ergebnisse vor vielen Zuhörern zu präsentieren.

Leitungssprechstunden

Für die Kinder des Kinderparlaments werden auch Leitungssprechstunden im Büro angeboten, um Anliegen, Wünsche und Anregungen an die Leitung weiter zu geben.

3.2.1 Die Verfassung der Kindergärten Rattelsdorf und Mürsbach

Präambel

(1) Am 11. Oktober 2017 trat in den Kindergärten Rattelsdorf und Mürsbach das Mitarbeiterteam als Verfassungsgebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeiter/innen verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.

(2) Die Beteiligung der Kinder an fast allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.

(3) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-)Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Verfassungsorgane

§1 Kinderkonferenzen

(1) Sie finden jeweils eine Woche vor dem nächsten Kinderparlamentstermin in den Bezugsgruppen mit Kindern ab vier Jahren statt.

(2) Sie setzen sich aus allen Kindern und dem/der pädagogischen Mitarbeiter/in der jeweiligen Bezugsgruppe zusammen.

(3) Sie entscheiden im Rahmen der geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die ausschließlich die jeweilige Bezugsgruppe betreffen. Gruppenübergreifende Themen werden im Kinderparlament besprochen.

(4) Die einfache Mehrheit entscheidet, kann aber durch ein begründetes Veto eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin blockiert werden.

(5) Die Ergebnisse werden simultan im Dialog mit allen Anwesenden für alle sichtbar mittels Symbolen und ergänzt durch Schrift protokolliert und genehmigt.

(6) Jede wahlberechtigte Bezugsgruppe entsendet eine/n Delegierte/n in das Kinderparlament. Die Wahlen erfolgen für ein Kindergartenjahr als freie Wahl unter allen Kindern der jeweiligen Bezugsgruppe, die sich bereit erklären zu kandidieren. Wieder- und Neuwahlen sind möglich.

§2 Kinderparlament

(1) Das Kinderparlament tagt im ein- bis zweimonatigen Rhythmus und setzt sich aus den Delegierten der wahlberechtigten Bezugsgruppen und drei bis vier Teammitgliedern bzw. der Einrichtungsleitung, falls erforderlich, zusammen. Mürsbach nimmt nur an Sitzungen teil, die sie auch tangieren.

(2) Es entscheidet im Rahmen der geregelten Zuständigkeitsbereiche über alle Angelegenheiten, die die ganze Einrichtung betreffen.

(3) Stimmberechtigt sind die Parlamentsmitglieder, die Einrichtungsleitung und die Bezugsgruppen der unter-Vierjährigen mit jeweils einer Stimme. Gastzuhörer wie z.B. Vertreter/innen des Trägers oder Elternbeirats sind erlaubt, aber nicht stimmberechtigt.

(4) Es entscheidet die einfache Mehrheit, jedoch nie gegen die Stimmen aller Erwachsenen oder die Stimmen aller Kinder.

(5) Die Ergebnisse werden simultan im Dialog mit allen Anwesenden für alle sichtbar mittels Symbolen und ergänzt durch Schrift protokolliert und genehmigt. Die Protokolle werden an der

KiPaWand veröffentlicht, schriftlich in einem Protokollordner sowie elektronisch auf dem zentralen Laufwerk unter „Kinderparlament/Protokolle“ archiviert.

(6) Die Protokolle werden in den Bezugsgruppen zeitnah nach der Kinderparlamentstagung von dem/der Delegierten mit der Unterstützung von Mitarbeiter/innen vorgestellt.

Zuständigkeitsbereiche

§3 Spielen

Die Kinder sollen selbst entscheiden, was sie wann, wo, mit wem und wie sie spielen (Ausnahme: unbegleitetes Spielen im Garten nur nach Genehmigung). Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich jedoch das Recht vor zu bestimmen, dass alle Kinder an den Morgen- und Abschlusskreisen und einzelne Kinder an bestimmten Fördermaßnahmen teilnehmen müssen.

§4 Dokumentation

Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, was sie in ihren Portfolios ablegen und wer sie einsehen darf. Die Mitarbeiter/innen dürfen auch etwas mit Wissen der Kinder einheften.

§5 Angebote und Projekte

Die Kinder entscheiden über Themenauswahl, Planung, Durchführung und Ergebnispräsentation von Projekten mit. Sie dürfen selbst entscheiden, an welchen Angeboten sie teilnehmen.

§6 Feste und Feiern

Die Kinder sollen mitentscheiden, welche Feste/Feiern gefeiert und wie sie durchgeführt werden. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich das Recht vor, in der Jahresplanung bestimmte Feste zu bestimmten Zeiten festzulegen und Überraschungsfeste für die Kinder zu gestalten.

§7 Besondere Aktivitäten (Ausflüge, Waldwoche, etc.)

Die Kinder sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten mitentscheiden, welche Aktivitäten wie durchgeführt werden. Die Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, in der Jahresplanung die Durchführung bestimmter Aktivitäten zu bestimmten Zeiten festzulegen.

§8 Mahlzeiten

Die Kinder sollen selbst entscheiden, ob, was, wie viel, wann und wie oft sie essen (ausgenommen sind die festen Mittagszeiten). Die Kinder dürfen selbst entscheiden, welche Nahrungsmittel sie mitbringen. Die Mitarbeiter/innen entscheiden über Naschwerk. Die Kinder dürfen Essenswünsche äußern, über die Qualität des Mittagessens abstimmen und entscheiden, sofern die Tischkultur eingehalten wird, mit wem sie die Mahlzeiten einnehmen. Die Mitarbeiter/innen legen fest, wo die Mahlzeiten eingenommen werden dürfen und bestimmen die Tischkultur. Händewaschen vor den Mahlzeiten ist Pflicht sowie nach dem Toilettengang.

§9 Tagesablauf

Die Mitarbeiter/innen verpflichten sich, nachhaltig geäußerte Wünsche der Kinder bezüglich der Tagesgestaltung sowie der Wochen- und Jahresplanung während einer Dienstbesprechung zu prüfen und die Kinder über ihre Entscheidung zu informieren. Beschwerden dürfen jederzeit geäußert werden bzw. im Kummerkasten deponiert werden.

§10 Raumgestaltung

Die Kinder entscheiden über die räumliche Gestaltung (Möbel, Deko, Spielmaterial) der Innenräume und des Außengeländes (außer Büro, Personalraum, Technikraum, Lager, Fahrzeuggarage).

§11 Regeln
Die Kinder entscheiden über die Regeln des Zusammenlebens in der Einrichtung und den Umgang mit Regelverletzungen. Die Mitarbeiter behalten sich das Recht vor zu bestimmen, dass die Würde der anderen geachtet werden sollen und die Einrichtung/materielle Ausstattung wertschätzend behandelt werden soll, dass die Eigentumsbereiche von Kindern und Erwachsenen nicht ohne deren Erlaubnis angerührt werden sollen und dass die Kinder bestimmte Bereiche nur mit Zustimmung des Personals nutzen bzw. nicht alleine das Kiga-Gelände verlassen oder Fenster/Türen öffnen dürfen.

§12 Schlafen
Die Kinder entscheiden, ob, wann und wie lange sie schlafen (Ausnahme: elterliche Vorgaben).

§13 Kleidung
Die pädagogischen Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor zu bestimmen, ob und wann die Kinder wärmende oder Regen-/Sonnenschutzkleidung bzw. Haus- oder Turnschuhe anziehen sollen.

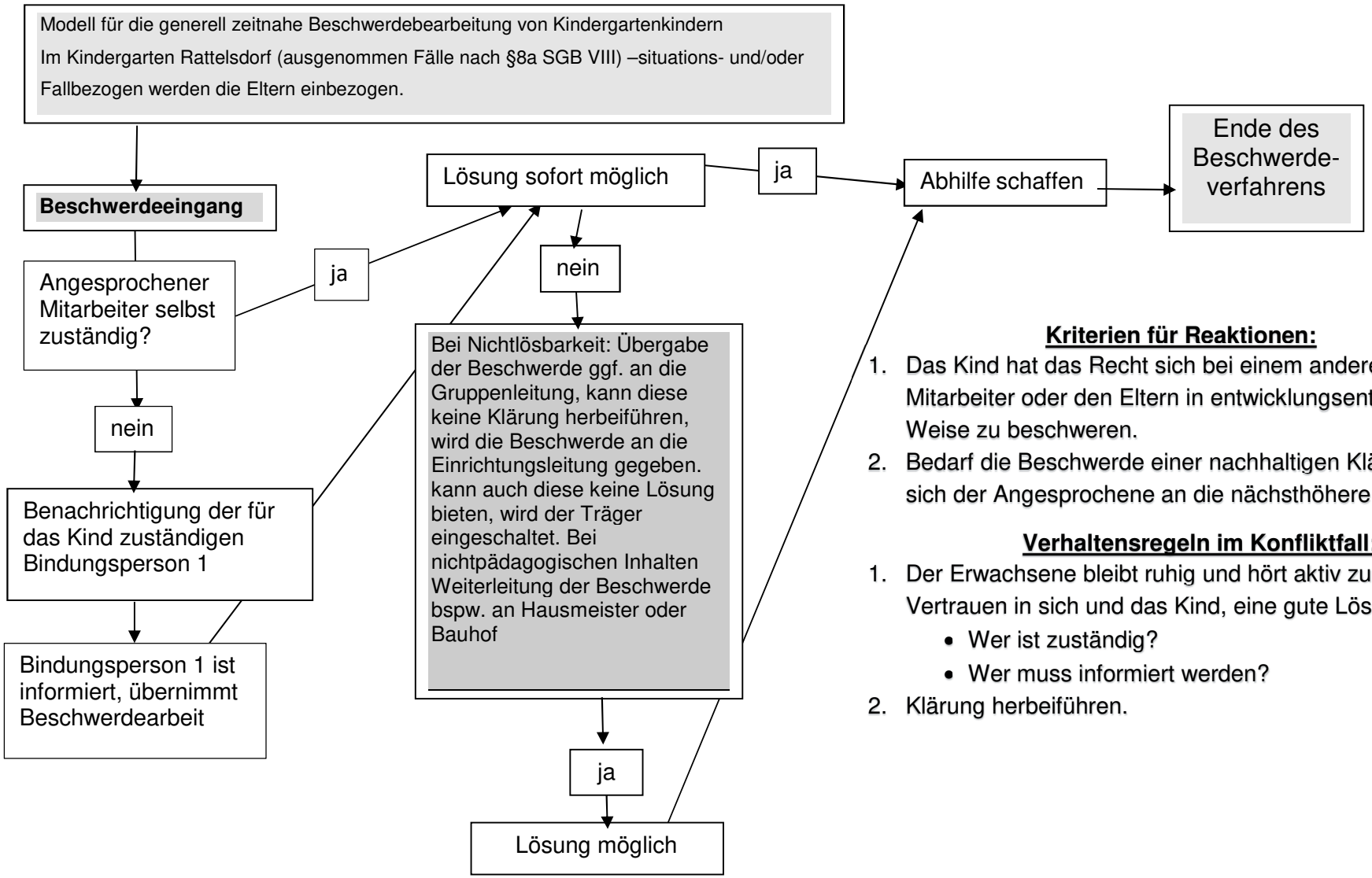
§14 Anschaffungen und Finanzen
Die Kinder entscheiden über Anschaffungen, die sie direkt betreffen und finanzierbar sind, mit. Die Mitarbeiter/innen behalten sich das Recht vor, auch ohne vorherige Rücksprache Sachen anzuschaffen.

Geltungsbereich und Inkrafttreten

§15 Geltungsbereich
Die Verfassung gilt für die Kindergärten Rattelsdorf und Mürsbach. Die Mitarbeiter/innen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

§16 Inkrafttreten
Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die Mitarbeiter/innen der Kindergärten Rattelsdorf und Mürsbach in Kraft.

3.3 Beschwerdemanagement



Kriterien für Reaktionen:

1. Das Kind hat das Recht sich bei einem anderen Kind einem Mitarbeiter oder den Eltern in entwicklungsentsprechender Weise zu beschweren.
2. Bedarf die Beschwerde einer nachhaltigen Klärung, wendet sich der Angesprochene an die nächsthöhere Instanz.

Verhaltensregeln im Konfliktfall:

1. Der Erwachsene bleibt ruhig und hört aktiv zu. Er hat Vertrauen in sich und das Kind, eine gute Lösung zu finden:
   - Wer ist zuständig?
   - Wer muss informiert werden?
2. Klärung herbeiführen.

3.4 Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung

Unser Kindergarten hat mit der Caritas Erziehungsberatungsstelle eine Vereinbarung unterzeichnet, um sicherzustellen, dass die Angestellten des Kindergartens den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos auf Beobachtungen sowie detaillierte Dokumentationen aus dem Kiga-Alltag abstellen und ggf. eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Die beim Kindergarten Angestellten sind insbesondere verpflichtet bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Dieses Verfahren ist – differenziert nach Gesprächsverlauf und Ergebnissen – zu dokumentieren und an den Träger weiterzuleiten, der im Anschluss an eine Prüfung ggf. das Jugendamt über eine Kindeswohlgefährdung informiert.

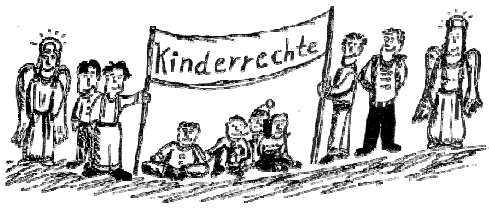
Weitere Maßnahmen für einen umfassenden Schutz des Kindeswohls sind:

- Von den Angestellten alle 5 Jahre ein aktuelles, erweitertes Führungszeugnis vorzulegen,
- Durch den Träger sicherstellen, dass sich die Mitarbeiter regelmäßig zu diesem Thema fortbilden und ihr Handeln regelmäßig im Team sowie teamübergreifend reflektieren,
- Dafür sorgen, dass Moderation und Coaching wesentliche Bausteine der Teamentwicklung sind und
- Intern vereinbart, dass Abstimmung und Handeln im Netzwerk mit anderen Fachdisziplinen erfolgt. *

*Entnommen aus: Andrea Kliemann; Jörg M. Fegert: Kategorische Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden bei sexuellem Kindesmissbrauch in Institutionen. Leitlinien und Mindeststandards wollen Leitungskräfte in die Verantwortung nehmen, in: Das Jugendamt, 3/2012, S. 130

3.5 Rechte von Kindern

Haben Sie sich schon einmal mit den Rechten von Kindern beschäftigt?
Bei den Rechten von Kindern wird unterschieden zwischen den Grundrechten, die für alle Menschen gelten und internationalen Verträgen wie der UN-Kinderrechtskonvention, an die sich leider (noch) nicht alle Unterzeichnerstaaten wirklich gebunden fühlen.



Wichtige Grundrechte (Grundgesetz)

Artikel 1

(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (…)

Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsgemäße Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. (…)

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Auch wenn die UN-Kinderkonvention noch nicht für alle Unterzeichnerstaaten Verbindlichkeitscharakter hat, so hat sie dennoch politisches Gewicht. „Die in der Konvention niedergelegten Mindeststandards haben zum Ziel, die Würde, das Überleben und die Entwicklung aller Kinder auf der Welt sicherzustellen. Hier ein kurzer Auszug von Prinzipien der UN-Kinderkonvention:

Die vier allgemeinen Prinzipien der Konvention



- Das Recht auf Nicht-Diskriminierung (Artikel 2)
- Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)
- Das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Artikel 6)
- Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)
- Das Prinzip der Verantwortungsträger: Familie, Gesellschaft und Politik tragen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte.

4. Unser pädagogischer Ansatz

4.1 Offenes Konzept

„Oberstes Bildungs- und Erziehungsziel ist der eigenverantwortliche, beziehungs- und gemeinschaftsfähige, wertorientierte, weltoffene und schöpferische Mensch.“ Dementsprechend fällt allen Bildungsinstitutionen die grundlegende Aufgabe zu, Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken und dabei ihre Ressourcen und Stärken zu beachten (vgl. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012). Entsprechend den Richtlinien des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans arbeiten wir in unserem Kindergarten mit einem offenen Konzept. Die verschiedenen Spielräume/Lernwerkstätten sind für die Kinder frei zugänglich. Dabei stehen ihnen der Konstruktions-, der Kreativ-, der Rollenspiel-, der Handarbeits-, der Holz- und der Bewegungsraum zur Verfügung. Die Kinder können selbst entscheiden, welche Lerninhalte sie vertiefen und festigen möchten. Weiterhin können sie sich über einen längeren Zeitraum hinweg mit einer Arbeit beschäftigen und auseinandersetzen.
Zusätzliche finden stetig neue Projekte zu unterschiedlichen Themenbereichen statt.
Feste Bezugspunkte stellen die kleinen Bezugsgruppen mit den jeweiligen Bezugserziehern sowie der täglich stattfindende Morgen- und Abschlusskreis dar.
Für alle Kinder, die neu in unseren Kindergarten kommen, gibt es eine Nestgruppe. Hier können sich die Kinder mit den Abläufen des Kindergartens vertraut machen und die Spielräume/Lernwerkstätten erkunden, die, als Abbild der Einrichtung, im Gruppenraum zu finden sind. Je nach individuellem Bedarf und Interesse des Kindes bleibt das Kind in unserer Nestgruppe.

4.2 Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele

„Hilf mir, es selbst zu tun!“ (Maria Montessori)

Wertorientierung und Religiosität

„Kinder erfragen unvoreingenommen die Welt und stehen ihr staunend gegenüber. Sie stellen die Grundfragen nach dem Anfang und Ende, nach dem Sinn und Wert ihrer selbst und nach Leben und Tod. In ihrer Konstruktion der Welt und ihrem unermesslichen Wissensdrang sind Kinder kleine Philosophen und Theologen.“
Eigene religiöse Erfahrungen und das Miterleben von Gemeinschaft, Festen, Ritualen sowie die Begegnung mit Zeichen und Symbolen können helfen, Eigenes und Fremdes zu erschließen. Ethische und religiöse Bildung und Erziehung unterstützt die Kinder in der Auseinandersetzung mit ihren Fragen und stärkt sie in der Ausbildung einer eigenen Urteils- und Bewertungsfähigkeit (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 161ff.)
Rituale sind Kindern besonders wichtig. Deshalb werden individuell in unseren Bezugsgruppen zum Beispiel Lieder gesungen. An Weihnachten, Ostern oder anderen religiösen Festen werden Geschichten vorgelesen beziehungsweise Meditationsübungen oder Legeeinheiten nach dem Religionspädagogen Franz Kett angeboten, an denen die Kinder freiwillig teilnehmen können.

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

„Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzung, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Sie sind mit sprachlichen und kognitiven Kompetenzen eng verknüpft." Soziales Verständnis setzt voraus, dass sich Kinder gedanklich in andere einfühlen, hineinversetzen und deren Blickwinkel (wie Bedürfnisse, Wünsche, Gefühle) erkennen können.
Entwicklung der eigenen Emotionalität, Erwerb sozialer Kompetenzen und Gestaltung bzw. Kommunikation sozialer Beziehungen hängen eng miteinander zusammen. Die emotionale und soziale Kompetenzentwicklung wird vom kulturellen und familiären Umfeld stark beeinflusst (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 174ff.)
Im Kindergarten erfahren die Kinder den sozialen Umgang durch den Kontakt mit Freunden, Eltern anderer Kinder, dem Personal, durch gemeinsames Freispiel in den Spielräumen, dem Rollenspielraum, Kleingruppenarbeit oder gruppenübergreifenden Projekteinheiten. Durch dieses Miteinander und dem Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen wird die sozial-emotionale Kompetenz gestärkt.

Sprache und Literacy

„Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, für eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen-kulturellen Leben." Von Anfang an versucht das Kind mit seiner Umwelt zu kommunizieren – mit Gestik, Mimik und Lauten – und es ist für seine Entwicklung von Kommunikation abhängig. Sprache entwickelt sich während der ganzen Kindheit in vielen verschiedenen Bereichen – in der Familie, in Alltagssituationen, in Bildungseinrichtungen (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 195ff.)
Durch Projekte, dem Besuch im Lesebereich, den alltäglichen Abläufen, der Gemeinschaft, Freispielzeit und Kleingruppenarbeit wird die Sprachkompetenz der Kinder angeregt. Vor allem die tägliche Kommunikation mit anderen Kindern und Erwachsenen ist von großer Bedeutung für die Sprachentwicklung.

Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

„In der modernen Gesellschaft sind Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) und Medien maßgebliche Faktoren des öffentlichen, politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und beruflichen Lebens. Sie sind dementsprechend alltäglicher Bestandteil der individuellen Lebensführung."
Im Laufe des Heranwachsens lernt das Kind, die Medien und Techniken gesellschaftlicher Kommunikation zu begreifen und zu handhaben, sie selbstbestimmt und kreativ zu gestalten, sie als Mittel kommunikativen Handelns zu nutzen und sie kritisch zu reflektieren (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 218ff.)
Die Medienkompetenz wird im Kindergarten zum Beispiel durch Medien, wie CD- Player oder Computer gefördert. Durch den gezielten Einsatz dieser Medien, sowie Geschichten anhören oder themenbezogenen Filmen, werden den Kindern Medien näher gebracht. Ebenso beim täglichen Umgang z. B. die Bedienung des CD-Players oder Fotos durch die Kinder.

Mathematik



„Mathematische Bildung erlangt in der heutigen Wissensgesellschaft zentrale Bedeutung. Ohne mathematisches Grundverständnis ist ein Zurechtkommen im Alltag nicht möglich. Mathematisches Denken ist Basis für lebenslanges Lernen“.
„Die Welt in der Kinder aufwachsen, ist voller Mathematik. Geometrische Formen, Zahlen und Mengen lassen sich überall entdecken.“ Mathematische Methoden helfen den Kindern, die Dinge in der Welt zu ordnen und zu strukturieren sowie mathematische Lösungen bei Alltagsproblemen zu finden (vgl. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 239ff.)
Dieser Bereich wird zum Beispiel durch tägliches Zählen von Kindern im Morgenkreis, Austeilen von Gegenständen, Spielmaterial von Montessori, den Projektgruppen „Zahlenland“ oder auch situationsbedingten Ereignissen in der Natur gefördert.

Naturwissenschaften und Technik

„Naturwissenschaften und Technik prägen unser tägliches Leben“. So liefern naturwissenschaftliche Erkenntnisse entsprechendes Grundlagenwissen über Vorgänge der belebten und unbelebten Natur. Insbesondere Kinder zeigen ein großes Interesse an Alltagsphänomenen und an Technik. Sie streben Nachforschungen an und fragen „Warum ist das Soso?“. Ihr Forschungsinteresse gilt dem Wasser, der Luft, der Erde, dem Feuer, dem Wetter, bis hin zu fernen Welten, aber auch den Funktions- und Gebrauchsmöglichkeiten technischer Geräte. Die Kinder haben Freude am Beobachten, Experimentieren und Forschen (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 260ff.)
Angebote über das Wetter, die Elemente oder Angebote mit verschiedenen Experimenten, z.B. heiß und kalt, Farben oder Flüssigkeiten, enthalten einen hohen Förderbedarf für den Themenbereich Naturwissenschaften. Ebenso das Ausprobieren an verschiedenen Geräten, das Schrauben an alten CD-Playern oder Spiele, wie die „Brain-Box“, kommen dem Forschungsinteresse der Kinder entgegen.

Umwelt

Umweltbildung und -erziehung im Elementarbereich nimmt traditionell ihren Anfang in der Naturbegegnung, in Erlebnissen mit Tieren und Pflanzen. Der Umgang mit Naturmaterialien regt Fantasie und Kreativität in hohem Maße an. Das Kind lernt, seine Umwelt mit allen Sinnen zu erfahren und sie als unersetzlich und verletzbar wahrzunehmen. Es entwickelt ein ökologisches Verantwortungsgefühl und ist bemüht, auch in Zusammenarbeit mit anderen, die Umwelt zu schützen und sie auch noch für nachfolgende Generationen zu erhalten (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 279ff.)
Umweltbildung und -erziehung fängt im Kindergarten schon bei der täglichen Mülltrennung an, bis hin zur Entwicklung von Werthaltungen, wie Achtsamkeit, Mitempfindung und Verantwortung gegenüber der Natur. Bei unserem wöchentlichen Waldtag und weiteren Spaziergängen werden bewusst Natur – und Umweltvorgänge beobachtet und mit den Kindern darüber gesprochen, z.B. über den Schutz von Tieren und Pflanzen.

Ästhetik, Kunst und Kultur



Angeregt durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten Kinder ihr kreatives und künstlerisches Potenzial und ihr Urteilsvermögen und lernen nicht nur eigene, sondern auch fremde Kulturerzeugnisse und ungewohnte künstlerische Ausdrucksformen kennen und schätzen. Kreativität ist die Fähigkeit, im Denken neue, auch unerwartete und überraschende Wege zu gehen. Die Kreativität von Kindern stärken heißt auch, ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 297ff.)
Im Kindergarten wird dieser Kompetenzbereich im Kreativraum umgesetzt. Dabei stehen den Kindern alle Farben und Materialien frei zur Verfügung. Darüber hinaus werden auch gezielte Projekte, wie zum Beispiel Malen zur Musik, Kunstausstellungen, Töpfern, Kneten, oder Projekte über heimische oder fremde Kulturen angeboten. Außerdem steht den Kindern der Holz-, Handarbeits- und Konstruktionsraum zur Verfügung.

Musik

„Kinder handeln von Geburt an musikalisch. Mit Neugier und Faszination begegnen sie der Welt der Musik. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie die Klangeigenschaften von Materialien aktiv zu erforschen. Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel spontan in Tanz und Bewegung um. Musik ist Teil ihrer Erlebniswelt.“ Sie berührt im Innersten. Tempo, Rhythmus und Tonart der Musik beeinflussen Herzschlagfrequenz, Blutdruck, Atmung und Puls. „Sie kann zur Entspannung, Aufmunterung, Lebensfreude und emotionaler Stärke und damit zur Ausgeglichenheit beitragen.“ So ist Musik ein ideales Medium für Kinder, sich mitzuteilen, ihre Gefühle und Gedanken zu äußern sowie emotionale Belastungen abzureagieren (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 323ff.)
Lieder werden im Stuhlkreis gesungen, Instrumente in den jeweiligen Bezugsgruppen gespielt und Bewegungslieder in der Turnhalle oder im Freien eingeübt. Auch das Hören von CDs im Alltag sind Beispiele aus der Praxis, die den themenbezogenen Bildungs- und Erziehungsbereich Musik fördern und anregen.

Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport

„Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Kinder haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran, sich zu bewegen. Für sie ist Bewegung ein wichtiges Mittel, Wissen über ihre Umwelt zu erwerben, ihre Umwelt zu „begreifen“, auf ihre Umwelt einzuwirken, Kenntnisse über sich selbst und ihren Körper zu erwerben, ihre Fähigkeiten kennen zu lernen und mit anderen Personen zu kommunizieren.“ „Im Vorschulalter ist Bewegung unverzichtbar, um der natürlichen Bewegungsfreude des Kindes Raum zu geben, das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken sowie eine gesunde Entwicklung zu gewährleisten. Darüber hinaus ist Bewegung für die Entwicklung von Wahrnehmungs-leistungen, kognitiven Leistungen und sozialen Verhaltensweisen bedeutsam. Die Verbesserung der motorischen Leistungen des Kindes steigert seine Unabhängigkeit, sein Selbstvertrauen, Selbstbild und sein Ansehen bei Gleichaltrigen.“ (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 342ff.).

In unserem Bewegungsraum können sich die Kinder selbst Bewegungs-Parcours aufbauen und sich austoben. Bewegungsangebote finden in der Turnhalle oder im Gruppenraum statt. Bei schönem Wetter wird individuell auch der Garten des Kindergartens, das Minispielfeld oder der Sportplatz genutzt. Ebenso gehen die Gruppen spazieren und täglich in den Garten.



Gesundheit

Gesundheitsförderung als Prozess zielt darauf ab, Kindern „ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen“ (Ottawa-Charta). „Neben gesundheitsspezifischen Kompetenzen sind auch jene Basiskompetenzen bedeutsam, die den angemessenen Umgang mit Mitmenschen, Leistungserwartungen, Stress und Belastung, Misserfolg und Frustration im Alltag betreffen. Gesundheitsförderung beginnt ab der Geburt. Grundlegende Einstellungen und Gewohnheiten für gesundes bzw. ungesundes Verhalten entwickeln sich bereits in den ersten Lebensjahren, besonders den ersten drei – sie bleiben lebenslang erhalten und aktiv.“ (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 360ff.).
In einer wöchentlichen Lieferung bekommt unser Kindergarten einen gut sortierten Obst- und Gemüsekorb, der von der Bayerischen Staatsregierung für Ernährung unterstützt und finanziert wird. Gesunde Ernährung ist uns sehr wichtig, deshalb gibt es täglich frisches Obst oder Gemüse in unserem Kinderrestaurant. Projekte, wie gesunde Ernährung oder die tägliche Hygiene, sind im Jahresablauf des Kindergartens integriert.

4.3 Stärkung der Basiskompetenzen der Kinder

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitsmerkmale bezeichnet, die das Kind befähigen, sich mit anderen Kindern und Erwachsenen und mit den Gegebenheiten in seiner Umwelt auseinander zu setzen. Sie sind Vorbedingungen für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Familie, Beruf und Gesellschaft (vgl. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 43ff).

Personale Kompetenzen (vgl. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S.43)
Selbstwertgefühl:

- Unter Selbstwertgefühl versteht man, wie ein Mensch seine Eigenschaften und Fähigkeiten bewertet. Ein hohes Selbstwertgefühl stellt demnach die Voraussetzung für die Entwicklung von Selbstvertrauen dar. Es entsteht, indem sich das Kind in seinem ganzen Wesen angenommen und geliebt fühlt.

Positive Selbstkonzepte:

- Das Selbstkonzept ist das Wissen über sich selbst. Dieses Wissen bezieht sich auf verschiedene Bereiche.
    - Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Lernbereichen
    - Fähigkeit, mit anderen Personen zurecht zu kommen
    - Gefühle, die man in bestimmten Situationen erlebt
    - Wie fit man ist
    - Wie man aussieht

  Es ist wichtig, den Kindern differenzierte, positive Rückmeldungen zu geben und ihnen aktiv zuzuhören.

Motivationale Kompetenzen (vgl. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 44)

Autonomieerleben:

- Menschen wollen selbst bestimmen, was sie tun und wie sie es tun. Sie wollen nicht fremdgesteuert, sondern selbstgesteuert handeln. Kinder lernen, indem sie möglichst oft die Gelegenheit bekommen, selbst zu entscheiden, was sie tun und wie sie es tun.

Kompetenzerleben:

- Menschen haben das Grundbedürfnis zu erfahren, dass sie etwas können. Deshalb suchen Kinder Herausforderungen, die optimal für ihre Fähigkeiten sind, z.B. Aufgaben die ihrem Leistungsniveau entsprechen oder geringfügig darüber liegen.

Selbstwirksamkeit:

- Ein selbstwirksames Kind ist zuversichtlich und voller Selbstvertrauen. Es ist der Überzeugung, dass es das schaffen wird, was es sich vorgenommen hat, auch wenn es schwierig erscheint. Für Kinder ist es wichtig, dass die Regeln im Kindergarten oder zu hausezu Hause bekannt sind und eingehalten werden. Wenn die Regeln nicht eingehalten werden, folgen vorhersehbare Konsequenzen.

Selbstregulation:

- Unter Selbstregulation versteht man, dass das Kind sein Verhalten selbst beobachtet, es selbst bewertet und abschließend sich belohnt oder bestraft, je nachdem, ob es nach seinem eigenen Gütemaßstab erfolgreich oder nicht erfolgreich war. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass das Kind sich angemessene Ziele setzt.

Neugier und individuelle Interessen:

- Das Kind ist Neuem gegenüber aufgeschlossen. Es lernt, Vorlieben beim Spielen und anderen Beschäftigungen zu entwickeln und zu realisieren.

Kognitive Kompetenzen (vgl. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 46)

Differenzierte Wahrnehmung:

- Die Wahrnehmung durch Sehen, Hören, Tasten, Schmecken und Riechen ist grundlegend für Erkennens-, Gedächtnis- und Denkprozesse. Der Kindergarten trägt dazu bei, dass sich diese Fähigkeiten entwickeln.
- Die Kinder lernen, Gegenstände z.B. nach folgendem Merkmal zu unterscheiden und sie danach zu ordnen. Größe, Gewicht, Temperatur, Farben...
- Hierbei kommen unsere Montessori-Materialien sehr gut zum Einsatz.

Denkfähigkeit:

- Im Krippen- und Kindergartenalter befindet sich das Denken in der voroperatorischen, anschaulichen Phase. Die eigene Sichtweise wird beim Kind als die einzig mögliche und richtige angesehen. Die päd. Fachkräfte passen die Denkaufgaben, die sie den Kindern stellen, dem Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes an. Weiterhin werden die Kinder unterstützt beim Bilden von Oberbegriffen, Unterscheidungen, Mengenvergleichen und Relationen.

Gedächtnis:

- Kinder erhalten in unserem Kindergarten Gelegenheit, ihr Gedächtnis zu schulen, indem sie z.B. Geschichten nacherzählen, über den Tagesablauf berichten, kleine Gedichte lernen oder die Inhalte des Gelernten wiederholen. Das Gedächtnis kann auch mit geeigneten Spielen wie z.B. Memory geübt werden.

Problemlösefähigkeit:

- Die Kinder lernen Probleme unterschiedlicher Art, z.B. soziale Konflikte, Denkaufgaben, Fragestellungen bei Experimenten zu analysieren, Problemlösungsalternativen zu entwickeln, diese anzuwägenabzuwägen, sich für eine von ihnen zu entscheiden, diese angemessen umzusetzen und den Erfolg zu prüfen.

Fantasie und Kreativität:

- Kreativität zeigt sich durch originellen Ausdruck im motorischen, sprachlichen, musikalischen und gestalterischen Bereich. Die päd. Fachkräfte ermuntern das Kind, Reime zu erfinden, fantasievolle Geschichten zu erzählen, nach eigenen Vorstellungen zu malen, selbst erfundene Melodien zu singen, auf einem Musikinstrument zu spielen oder sich rhythmisch zur Musik zu bewegen.

Physische Kompetenzen (vgl. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012. S. 48)

Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden:

- Das Kind lernt im Kindergarten grundlegende Hygienemaßnahmen selbstständig auszuführen. Ferner wird es über den gesundheitlichen Wert einzelner Lebensmittel informiert und entwickelt eine positive Einstellung zu gesunder und ausgewogener Ernährung.

Grob- und feinmotorische Kompetenzen:

- Das Kind erhält genügend Gelegenheit, seine Grob- und Feinmotorik zu üben. Es kann seinen Bewegungsdrang ausleben, körperliche Fitness ausbilden, den Körper beherrschen lernen und Geschicklichkeit entwickeln.

Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung:

- Das Kind lernt in unserem Kindergarten, dass es wichtig und notwendig ist, sich für bestimmte Aufgaben körperlich und geistig anzustrengen und sich danach aber wieder zu entspannen, z.B. durch ruhige Tätigkeiten wie Bilderbuch anschauen oder durch verschiedenste Entspannungstechniken.

Soziale Kompetenzen (vgl. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 49)

Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern:

- Die Kinder haben im Kindergarten Gelegenheit, Beziehungen aufzubauen, die durch Sympathie und gegenseitigen Respekt gekennzeichnet sind. Die päd. Fachkräfte helfen den Kindern dabei, indem sie sich offen und wertschätzend verhalten, neuen Gruppenmitgliedern bei der Kontaktaufnahme helfen und mit den Kindern über soziales Verhalten sprechen.

Empathie und Perspektivenübernahme:

- Die Kinder lernen, sich in andere Personen hineinzuversetzen, sich ein Bild von ihren Motiven und Gefühlen zu machen und ihr Handeln zu verstehen. Konflikte bieten z.B. Anlässe zum Erlernen von Empathie.

Kommunikationsfähigkeit:

- Kinder lernen in unserem Kindergarten, sich angemessen auszudrücken, also die richtigen Begriffe, sowie eine angemessene Gestik und Mimik zu verwenden. Sie lernen auch, andere Kinder ausreden zu lassen, ihnen zuzuhören und bei Unklarheiten nachzufragen. Es werden viele Gelegenheiten für Gespräch geboten, z.B. Stuhlkreis, Bilderbuchbetrachtung, Kinderkonferenzen, Freispielzeit.

Kooperationsfähigkeit:

- Kinder lernen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zusammen zu arbeiten, z.B. beim Spielen, Tischdecken oder bei Projekten. Dabei lernen sie sich mit anderen abzusprechen bzw. gemeinsam etwas zu planen und durchzuführen.

Konfliktmanagement:

- Zwischenmenschliche Konflikte treten im Kleinkindalter gehäuft auf. Deshalb ist dies eine für das Erlernen von Konfliktlösetechniken besonders gut geeignete Zeit. Im Kindergarten lernen die Kinder, wie sie die Verschärfung von Konflikten verhindern und wie sie Kompromisse finden können.

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz (vgl. BEP, 2012, S. 51)

Werthaltungen:

- Die pädagogischen Fachkräfte leben den Kindern christliche und andere verfassungskonforme Werte vor und setzen sich mit ihnen darüber auseinander, welche Bedeutung diese Werte für das eigene Verhalten haben.

Moralische Urteilsbildung:

- Kinder lernen bei uns in der Auseinandersetzung mit anderen Kindern und den päd. Fachkräften, ethische Streitfragen zu erkennen, zu reflektieren und dazu Stellung zu beziehen. Die Fachkräfte greifen Interessengegensätze auf, um grundlegende ethische Fragen mit den Kindern zu besprechen.

Unvoreingenommenheit:

- Die Kinder erhalten im Kindergarten die Gelegenheit, sich für Menschen aus anderen Kulturen zu interessieren und ihnen Wertschätzung entgegenzubringen.
- Zugleich ist es wichtig, dass sie sich der eigenen Kultur zugehörig fühlen.

Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein:

- Jedes Kind ist ein einzigartiges Individuum. Es hat ein Recht darauf, als solches anerkannt zu werden, unabhängig davon, ob es z.B. behindert oder nicht behindert, schwarz oder weiß, männlich oder weiblich ist. Im Kindergarten lernen Kinder, dieses Recht für sich zu beanspruchen und anderen zu gewähren.

Solidarität:

- Im Kindergarten lernen Kinder, in der Gruppe zusammen zu halten und sich füreinander einzusetzen. Erwachsene sollten Verständnis dafür haben, wenn Kinder ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche zum Ausdruck bringen.

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme (vgl. BEP, 2012, S. 52)

Verantwortung für das eigene Handeln:

- Kinder lernen, dass sie selbst für ihr Verhalten und Erleben verantwortlich sind und dass sie ihr Verhalten anderen gegenüber kontrollieren können.

Verantwortung anderen Menschen gegenüber:

- Kinder lernen im Kindergarten, sich für Schwächere, Benachteiligte, Unterdrückte einzusetzen – egal, ob es Kinder in ihrer Gruppe, Bekannte oder Fremde sind.

Verantwortung für Umwelt und Natur:

- Es ist wichtig, dass Kinder Sensibilität für alle Lebewesen und die natürlichen Lebensgrundlagen entwickeln und dabei lernen, ihr eigenes Verhalten zu überprüfen, in wie weit sie selbst etwas zum Schutz der Umwelt und zum schonenden Umgang der Ressourcen beitragen können.

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe (vgl. BEP, 2012, S. 53)

Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln:

- Der Kindergarten Rattelsdorf steht in der besonderen Verantwortung, Kinder gut auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Das bedeutet, dass Kinder z.B. Entscheidungsfindung und Konfliktlösung auf demokratischen Weg lernen – im Gespräch, durch Konsensfindung und durch Abstimmungen, nicht aber durch Gewalt und Machtausübung. Kinder entwickeln diese Fähigkeiten, wenn ihnen regelmäßig Mitsprache und Mitgestaltung beim Bildungs- und Einrichtungsgeschehen zugestanden und ermöglicht werden.

Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes:

- Teilhabe an Demokratie bedeutet auch, dass Kinder in der Lage sind, eine eigene Position zu beziehen und nach außen zu vertreten, dass sie andere Meinungen akzeptieren und Kompromisse aushandeln.

Lernmethodische Kompetenz – Lernen, wie man lernt (vgl. BEP, 2012, S. 54)

Lernmethodische Kompetenz ist die Grundlage für einen bewussten Wissens- und Kompetenzerwerb und der Grundstein für schulisches und lebenslanges, selbst gesteuertes Lernen. Gepaart mit Vorwissen ermöglicht sie, Wissen und Kompetenzen kontinuierlich zu erweitern und zu aktualisieren sowie Unwichtiges und Überflüssiges auszufiltern. Vorschulische Lernprozesse sind so zu organisieren, dass Kinder bewusst erleben und mit anderen reflektieren, dass sie lernen, was sie lernen und wie sie es gelernt haben.

Widerstandsfähigkeit (Resilienz) (vgl. BEP, 2012, S. 69)

Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.
Kinder, die den Umgang mit Belastungen und Veränderungen meistern, gehen aus dieser Erfahrung gestärkt hervor und schaffen günstige VorraussetzungenVoraussetzungen, auch künftige Anforderungen gut zu bestehen. Je mehr Entwicklungsaufgaben ihnen gelingen, umso mehr stabilisiert sich ihre Persönlichkeit. Sie lernen mit steter Veränderung und Belastung in ihrem Leben kompetent umzugehen und diese als Herausforderung und nicht als Belastung zu begreifen.

Geschlechtersensible Erziehung (Gender) (vgl. BEP, 2012, S. 121ff)

Eine geschlechterbewusste Grundhaltung beruht auf folgenden Prinzipien:
Mädchen und Jungen sind gleichwertig und gleichberechtigt. Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden mit Wertschätzung behandelt. Sie erfordern bildungs- und erziehungszielorientierte geschlechtsdifferenzierte Ansätze. Geschlechterbezogene Normen, Werte, Traditionen und Ideologien werden in unserer pädagogischen Arbeit kritisch hinterfragt.

4.4 Lern- und Entwicklungsdokumentation

Dokumentation

Ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist es die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder intensiv zu beobachten und zu dokumentieren.
Sie bilden eine elementare Grundlage für die Arbeit am Kind.

Beobachtungen

- erleichtern es, die Perspektiven des einzelnen Kindes, sein Verhalten und Erleben besser zu verstehen
- geben Einblick in die Entwicklung und das Lernen des Kindes
- unterstützen eine auf das Kind bezogene Planung künftiger Projekte
- sind die Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit Eltern im Rahmen einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- sind eine Hilfe für den Austausch und die Kooperation mit Fachdiensten und Schulen

Folgende Arten der Beobachtung wenden wir an

Regulärer Grund oder auch freie Beobachtung (für jedes Kind) ohne spezifische Zielsetzung:

- Ergebnisse dieser Beobachtung werden dann auch in der Portfoliomappe der Kinder festgehalten (z.B. anhand von Zeichnungen, Schreibversuchen, Erzählungen von Kindern, Fotos, etc.)

Strukturierte Form der Beobachtung :

- **Seldak** ist ein Entwicklungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache (Muttersprache) aufwachsen. Der Bogen umfasst die Altersspanne von 4.0 Jahren bis zum Schulalter.
  (**Seldak** = **S**prach**e**ntwicklung u **L**iteracy bei **d**eutschsprachig **a**ufwachsenden **K**indern)

- **Sismik** ist ein Beobachtungsverfahren für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Migrantenkindern von 3,6 Jahren bis zum Schulalter, mit Fragen zu Sprache und Literacy, Erfahrungen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- u. Schriftkultur
  (**Sismik** = **S**prachverhalten und **I**nteresse an **S**prache bei **M**igrantenkindern **i**n **K**indertageseinrichtungen)

- **Kompik** ist ein Beobachtungsverfahren, das einen umfassenden Überblick über Kompetenzen und Interessen von Kindern im Alter zwischen 3,5 und 6 Jahren gibt. Dabei nimmt Kompik sowohl die Stärken der Kinder als auch schwächer ausgeprägte Kompetenzen in den Blick. Der Bogen umfasst folgende Entwicklungs- und Bildungsbereiche:
  - Motorische, Emotionale, Sprachliche, Naturwissenschaftliche, Musikalische, Soziale, Motivationale, Mathematische, Gestalterische und Gesundheitsbezogene Kompetenzen.

  (**Kompik** = **KOMP**etenzen und **I**nteressen von **K**indern)

4.5 Differenziertes Angebot - Kooperation Kindergarten und Schule

Aufgabe unserer Einrichtung ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Aufgabe beginnt am Tag der Aufnahme.

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Kooperation von Eltern, Kindergarten und Grundschule erforderlich. Die Kooperation von Kindergarten und Grundschule besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen Erzieherinnen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen. Wir arbeiten insbesondere mit der Grundschule Rattelsdorf zusammen.

Typische Besuchssituationen

- Lehrkräfte der Grundschule besuchen den Kindergarten, um die Partnersituation Kindergarten näher kennen zu lernen oder in Abstimmung mit dem Kindergarten den einzuschulenden Kindern Bildungsangebote zu ermöglichen oder einen Vorkurs Deutsch durchzuführen.
  Die Lehrkräfte kommen hierbei mit allen Kindern in der Einrichtung in Kontakt.

- Die Kinder besuchen die Grundschule in Begleitung mit den Erzieherinnen. Alle Vorschulkinder sind daran beteiligt, wenn z.B. mit Schulklassen gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Für Kinder, deren Einschulung ansteht, sind Schulbesuche wichtig, um den neuen Lebensraum Schule und die neuen Bezugspersonen frühzeitig kennen zu lernen. In Absprache mit der Schule besteht die Möglichkeit, dass Lehrkräfte speziell für diese Kinder in der Schule spielerisch gestaltete Unterrichtseinheiten anbieten.

- Erzieherinnen besuchen die Grundschule um die Partnersituation näher kennen zu lernen bzw. am Schulunterricht zu hospitieren. Im Rahmen der Unterrichtshospitation können wir zugleich unsere „ehemaligen“ Kinder erleben und sehen, wie es ihnen in der Schule ergeht. Diese Eindrücke geben uns eine wichtige Rückmeldung.

Eine intensive Schulvorbereitung und damit Fachgespräche, in denen sich Kindergarten und Grundschule über einzelne Kinder namentlich und vertieft austauschen, finden in der Regel erst im letzten Jahr vor der Einschulung statt. Zu dessen Beginn werden alle Eltern auf dem Einschulungselternabend und im Einzelgespräch um ihre Einwilligung ersucht, solche Fachgespräche bei Bedarf führen zu dürfen.

Vorkurs Deutsch

Bei Kindern, die an einem Vorkurs teilnehmen, erfolgt das Einwilligungsverfahren in der Regel bereits im Jahr davor. An einem Vorkurs Deutsch nehmen jene Kinder mit und ohne Migrationshintergrund teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Kursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres voraus. Er beträgt 240 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbringen. Der Kindergartenanteil beginnt in der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres mit 40 Stunden und setzt sich im letzten Jahr mit 80 Stunden fort. Die Schule erbringt im letzten Kindergartenjahr 120 Stunden Vorkurs. Im letzten Jahr beginnt zugleich die Begleitung des Kindes, aber auch der Eltern beim Übergang in die Schule.

4.6 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – Vernetzung seiner Bildungsorte

Übergänge, auch „Transitionen“ genannt, sind zeitlich begrenzte Lebensabschnitte, in denen markante Veränderungen geschehen und komplexe Veränderungsprozesse, die der Einzelne in der Auseinandersetzung mit seiner sozialen Umwelt durchläuft.
Auslöser sind einschneidende Ereignisse, weil sie erstmals oder nur einmal im Leben vorkommen. Sie können die individuelle Entwicklung voranbringen oder erschweren sowie positive und auch negative Gefühle mit sich bringen.
Sie treten auf:

- in der Familie (Heirat, Geburt eines Kindes, Trennung, Scheidung, Tod)
- bei der eigenen Person (Pubertät, schwere Krankheit)
- im Verlauf der Bildungsbiographie (Eintritt in den Kindergarten, Übertritt in die Schule)
- spätere Berufsbiographie (Eintritt ins Erwerbsleben, in den Ruhestand, Arbeitslosigkeit)

Übergänge sind als gelungen anzusehen, wenn länger anhaltende Probleme ausbleiben, Kinder ihr Wohlbefinden zum Ausdruck bringen, sozialen Anschluss gefunden haben und die Bildungsanregungen der neuen Umgebung aktiv für sich nutzen.

Kinder werden im Bildungsverlauf mit verschiedenen Übergängen konfrontiert (vgl. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 85ff.).

Übergang von der Familie in den Kindergarten

Für die Familie ist es meist das erste Mal, dass sich das Kind täglich für einige Stunden löst und seinen eigenen Weg in einer neuen Umgebung (in diesem Fall der Tageseinrichtung) gehen wird. Die ersten drei Jahre sind wichtig für die Entwicklung einer sicheren Bindung. Eltern müssen akzeptieren, dass nun eine weitere Person an der Erziehung ihres Kindes beteiligt ist. Die erste Zeit im Kindergarten ist für die Eltern oft mit starken Gefühlen, Ängsten und nicht selten auch mit Stress verbunden.
Eine sichere Bindung zu einer Erzieherin bietet dem Kind eine sichere Basis, von wo aus es beginnt, seine neue Umgebung zu erforschen und Beziehungen zu anderen Kindern und Erwachsenen in der Einrichtung zu knüpfen. Eine sichere Bindungsbeziehung fördert somit die Spielbeziehungen und führt zu erfolgreichen sozialen Interaktionen.
Im Kindergarten sind die harmonische Atmosphäre und die Einfühlsamkeit der pädagogischen Fachkräfte entscheidend.
Probebesuche vor Eintritt, sogenannte Schnuppertage, helfen dem Kind, die neue Umgebung und die Nestgruppe kennen zu lernen, erstes Vertrauen zu fassen und erste Kontakte zu knüpfen.

Übergang in die nachfolgende Tageseinrichtung

Bei Übergängen von einer Einrichtung in die nachfolgende, z.B. von der Kinderkrippe in den Kindergarten, müssen Kinder von der Umgebung, die sie verlassen, Abschied nehmen. Für den Alltag der Kinder ist der Wechsel der Tageseinrichtung mit zahlreichen Veränderungen und Anforderungen verbunden. Sie verlieren nicht nur ihre vertrauten Betreuungspersonen und Spielpartner, sondern sind zugleich herausgefordert, sich auf neue Räumlichkeiten, Regeln und Bezugspersonen einzustellen.
Allerdings können sie auf ihre gemachten Erfahrungen und erworbenen Kompetenzen zurückgreifen. Die Fachkräfte aus der Krippe begleiten die Kinder, ca. einen Monat vor Kindergartenbeginn, bei den ersten Schnuppertagen in der Nestgruppe. Der zeitliche Rahmen wird dabei langsam gesteigert. So findet für die Kinder eine sanfte Eingewöhnung in den Kindergarten statt.

Vertrag zwischen dem Personal der Kinderkrippe Mäuseburg, dem Kindergarten Mürsbach und dem Kindergarten Rattelsdorf

Ziel:

Wir vermitteln den Familien und ihren Kindern Sicherheit und Geborgenheit in Krippe und Kindergarten. Dadurch können die Kinder für ihr weiteres Leben gestärkt werden.

Maßnahme:

Damit der Übergang von der Krippe in die Nestgruppe und von der Nestgruppe in die Bezugsgruppe gelingen kann, stärken wir die Zusammenarbeit und Zusammengehörigkeit.
Wir planen im Jahreslauf regelmäßige Reflexionen ein, um unsere Qualität der Arbeit weiter zu entwickeln.

Für die Übergangsgestaltung setzen wir um:

- Das Krippenportfolio begleitet die Kinder in den Kindergarten und bleibt dort noch eine Zeit lang für die Kinder zugänglich. In der Nestgruppe wird für die Kinder ein neuer Portfolioordner begonnen, um allen den neuen Abschnitt deutlich zu machen.
- Zwischen den Krippen- und Kindergartenkindern finden gemeinsame, spontane und geplante Aktionen statt.
- Die Krippenkinder erhalten in der Krippe einen Abschiedsbrief für den Portfolioordner und von der Nestgruppe bzw. dem Kindergarten Mürsbach einen Begrüßungsbrief.
- Die Gartensituation wird zwischen der Kinderkrippe Mäuseburg und dem Kindergarten Rattelsdorf offener gestaltet. Das große Tor zwischen Krippengarten und Kindergartengarten wird zeitweise, unter besonderer Aufsicht geöffnet, um den Kindern den Kontakt zueinander zu ermöglichen.
- Die Einrichtungen tauschen untereinander Spielmaterialien aus um die Kinder auf die anderen Einrichtungen neugierig zu machen.
- Lieder und Fingerspiele werden untereinander ausgetauscht. So können die Krippenkinder schon mal ein Lied aus dem Kindergarten singen bzw. können im Kindergarten schon mit einem bekannten Lied aus der Krippe begrüßt werden.
- Beim Übergangsgespräch Krippe, Kindergarten und Eltern wird die Ressourcensonne von allen drei Parteien bearbeitet.
- Der Übergang von der Nestgruppe in die Bezugsgruppe wird noch intensiver gestaltet. Auch hier findet vor dem Übertritt ein Gespräch Erzieherin Nestgruppe, Bezugserzieherin und Eltern statt.

Rattelsdorf, 27.04.2018
Das Team der Kinderkrippe Mäuseburg und der Kindergärten Rattelsdorf und Mürsbach

Übergang in die Grundschule

Die meisten Kinder sind in der Regel hoch motiviert, sich auf die Schule einzulassen. Dennoch ist der Schuleintritt ein Übergang in ihrem Leben, der mit Unsicherheit einhergeht.
Jedes Kind soll in die Schule kommen, wenn es das Eintrittsalter erreicht hat. Es wird in der Schule dort abgeholt, wo es in seiner Entwicklung steht. Eine Zurückstellung von Kindern vom Schulbesuch soll es damit nur noch in wenigen Ausnahmefällen und eng umgrenzten Spezialfällen geben.
Durch die Projekte „Fit für die Schule“ und „Zahlenland“ bieten wir unseren Vorschulkindern vielfältige Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten.
Die gruppenübergreifende Vorschularbeit zeigt den Kindern auf, wie es ist in einer großen Gruppe, so wie später in der Schulklasse zu arbeiten. Die Kinder haben die Möglichkeit schon erste Freunde für die Schule zu finden. Durch Schulbesuche, Beschäftigungen im kognitiven, sozialen und kreativen Bereich, unsere Projektarbeit und Besuche der Lehrerin im Kindergarten, werden die Kinder langsam an den Schulbesuch herangeführt.

5. Unsere pädagogischen Besonderheiten

5.1. Lernen in Alltagssituationen, Spielräumen, Lernwerkstätten und Projekten



Montessori Pädagogik

Hilf mir, es selbst zu tun!
Zeig mir wie es geht, aber tu es nicht für mich; lass mir die Zeit, die Dinge selbst auszuprobieren, die Zusammenhänge selbst zu begreifen.

Vom Greifen zum Begreifen ist einer der wichtigsten Leitsätze der italienischen Ärztin und Psychologin Maria Montessori (1870 – 1952).

Die Erfolge ihres pädagogischen Konzeptes ließen Kinderhäuser, Schulen und sonderpädagogische Einrichtungen in der ganzen Welt entstehen. Zentraler Punkt aller Überlegungen Montessoris, und somit ihres ganzen Erziehungsstils, ist ihre Grundhaltung dem Kind gegenüber: Das Kind in seiner einzigartigen Persönlichkeit zu achten, es liebevoll zu fördern, es als ganzen vollwertigen Menschen zu sehen.

In unserem Kindergarten finden die Kinder neben allgemein gebräuchlichen Kindergartenmaterialien speziell von Maria Montessori entwickelte Materialien aus den Bereichen: Übungen des täglichen Lebens, Sprach-, Mathematisches-, Sinnesmaterial und Kosmische Erziehung vor.

Schwerpunkt des Materials ist dabei das spielerische Erlernen von Selbstständigkeit im Lebensalltag. So können die Kinder z.B. über das Montessori-Perlenmaterial bereits früh den Zahlenraum verstehen.

„Nur wer lernt, vom Kind aus zu denken
und dessen Verhalten zu deuten, ist in der Lage,
Kinder richtig zu fördern.“
(Maria Montessori)

Spielräume/Lernwerkstätten

Wir arbeiten in unserer Einrichtung nach dem pädagogischen Prinzip der Spielräume.
Spielräume sind Orte, an denen das Lernen gelernt werden kann.

Kinder können dort:

- Fragen haben und an ihrer Beantwortung arbeiten
- Selbstbestimmt und ungestört arbeiten
- Mit Kopf, Herz und Hand lernen
- Eigene Lernwege gehen

Die Kinder finden verschiedene Spielräume/Lernwerkstätten zu den Bildungsbereichen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes vor. Alle Räume sind für die Kinder frei zugänglich. Dabei können die Kinder selbst entscheiden, welche Lernschritte sie vertiefen und festigen wollen. Die Kinder haben so auch die Möglichkeit, sich über einen längeren Zeitraum mit einer Arbeit zu beschäftigen und auseinanderzusetzen. Dabei stehen den Kindern **der Konstruktions-, der Kreativ-, der Rollenspiel-, der Handarbeits-, der Holz- und der Bewegungsraum** zur Verfügung.

„Erzählst du es mir, werde ich es vergessen.
Zeigst du es mir, werde ich mich erinnern.
Beteiligst du mich, werde ich es verstehen.“
(Laotse)

Projektarbeit

Spielen und Lernen sind eng miteinander verknüpft. Spielprozesse sind immer auch Lernprozesse und können auch die Grundlage weiterführender, moderierter Lernaktivitäten und Projekte sein. Weiterhin können in der Projektarbeit auch Freispielphasen enthalten sein, in denen sich die Kinder ausführlich mit dem Projektthema auseinandersetzen (vgl. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012, S. 19).
Wir in unserem Kindergarten greifen Themen der Kinder in den Bezugsgruppen auf und lassen daraus Projekte entstehen. Projekte sind dabei geplante, aufeinander aufbauende Angebote zu einem bestimmten Themenbereich, z. B. das Weltall, Häuserbau und Architektur.

Waldspielraum

Einleitungsgedanken:

„Nichts ist im Verstand, was vorher nicht in den Sinnen war“
(Aristoteles)

„Der Aufenthalt in der Natur führt zu einer ganzheitlichen Harmonisierung von Körper, Geist und Seele“.



Kinder brauchen Natur und lieben echte Abenteuer. Sie mögen Abwechslung und Bewegung, aber auch Ruhe und Entspannung. Der Wald ist dafür ideal geeignet. Er ist für die Kinder ein Abenteuerspielplatz der besonderen Art. Naturerlebnisse bieten viel Raum für Bewegungs- und Entdeckungsfreude. Im Wald kann eine Ruhe erfahren werden, wie sie die Kinder in ihrem Alltag häufig kaum noch erleben. An Waldtagen werden die Kinder mit Situationen konfrontiert, die für sie ungewohnt oder sogar neu sind. Diese stellen für die Kinder eine Herausforderung dar. Die Kinder können motorische Fähigkeiten schulen und gleichzeitig Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln. Im Wald, ohne vorgefertigtes Spielzeug, wird die Fantasie und Kreativität der Kinder angeregt. Die Kinder werden zum eigenen Handeln aufgefordert.
Ein Aufenthalt im Wald ermöglicht für die gesamte kindliche Entwicklung ganzheitliche Erfahrungen, die in vergleichbarer Form und Vielfalt kaum in einem anderen Umfeld gemacht werden können. Im behutsamen Umgang mit Pflanzen und Tieren des Waldes lernen Kinder ganz nebenbei die Natur zu schätzen und zu schützen.

Wann gehen wir in den Wald

- Freitags ist unser Waldspielraum geöffnet. Dabei können sich, in die aushängenden Listen, insgesamt 20 Kinder eintragen. Wir verbringen dann einen Vormittag von 8.00 bis 12.15 Uhr gemeinsam im Wald.
- Im Frühling und im Herbst ergänzen wir unser Angebot noch um mehrere zusammenhängende Tage. Auch hier verbringen wir den Vormittag von 8.00 bis 12.15 Uhr im Wald.

Ziele der Waldtage

- **Selbsterfahrung:**
  Die Kinder erfahren ihre körperlichen Möglichkeiten und Grenzen.
  Wie hoch kann ich schon klettern? Gelingt es mir über den Baumstamm zu balancieren? Das Selbstbewusstsein wird gestärkt, indem das Kind eigenständig experimentiert und sich ausprobiert.
- **Wissensvermittlung:**
  Die Sinne der Kinder werden differenziert im Wald angesprochen. Das beinhaltet sowohl das Kennenlernen der Jahreszeiten mit dem entsprechenden Wetter als auch die Tiere- und

Pflanzenwelt durch Fühlen, Riechen, Sehen und Hören. Die Kinder erlernen einen verantwortungsvollen Umgang.

- **Umweltbewusstsein:**
  Die Kinder sehen die Schönheit der Natur und lernen Achtung vor den Pflanzen und den Waldtieren. Wir besprechen gemeinsam die Regeln im Wald und achten darauf, dass wir den Lebensraum nicht stören oder zerstören. Wer Müll in den Wald mitbringt, nimmt ihn auch wieder mit nach Hause.
- **Bewegungserziehung:**
  Der Wald bietet den Kindern einen großen Freiraum zum Experimentieren, Klettern und Balancieren. Dadurch werden die grobmotorischen Fähigkeiten der Kinder durch die außergewöhnlichen Bedingungen im Wald angesprochen und gefördert. Beispielsweise muss ein Kind sich vorsichtiger auf einem feuchten und unebenen Waldboden fortbewegen, als auf einem festen Untergrund. Dies erfordert vom Kind besondere Aufmerksamkeit und das Einschätzen und Verlagern seines Gleichgewichts. Ebenfalls werden die feinmotorischen Fertigkeiten durch das Spielen mit Naturmaterialien angesprochen.
- **Gesundheitserziehung:**
  Das Spielen und Bewegen an der frischen Luft bei unterschiedlichem Wetter und Jahreszeiten ist für die Kinder sehr wichtig, denn dies stärkt die Abwehrkräfte und wirkt sich positiv auf das Immunsystem der Kinder aus.
- **Sozialverhalten:**
  Der Aufenthalt im Wald ist auch stets mit einer gegenseitigen Rücksichtnahme verbunden. Gemeinsame Aufgaben wie beispielsweise das Errichten eines Waldsofas stärken das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe.

5.2 Lern- und Entwicklungsdokumentation – transparente Bildungspraxis (Portfolio)

- Lernspuren sichtbar machen-

Jedes Kind hat seinen eigenen, unverwechselbaren Weg der Entwicklung und des Lernens. Wir begreifen es als wichtige Aufgabe, die individuellen Entwicklungs- und Lernwege der Kinder genau zu verfolgen und zu dokumentieren. Je besser wir über jedes Kind Bescheid wissen, desto sicherer können wir sein, es auf eine optimale und ihm gemäße Art zu fördern. Aus diesem Grund führen wir zusammen mit dem Kind einen Portfolio- Ordner, in dem wichtige Entwicklungsschritte und erreichte Bildungsziele dokumentiert und reflektiert werden. Im Portfolio wird alles gesammelt, was die Entwicklung des Kindes dokumentieren kann: Entwicklungseinschätzungen, Beobachtungen, Fotos aus dem Alltag, Kommentare von Kindern, Eltern und Pädagoginnen. Portfolios sind keine Kinderakten, sondern sollen Kindern, Eltern und Pädagoginnen die Geschichte des Aufwachsens jedes Kindes erzählen und illustrieren: Deshalb finden sich auch Bildungs- und Lerngeschichten, Zeichnungen, Sprüche, Erzählungen und Gedanken des Kindes im Portfolio- Ordner.

Bei Elterngesprächen wird gemeinsam das Portfolio betrachtet, über Lernerfolge gesprochen und Entwicklungsfortschritte herausgearbeitet.

5.3.Inklusion Pädagogik der Vielfalt / Inklusion

Ein Teil der Kinder in Tageseinrichtungen sind in ihrer Entwicklung auffällig, gefährdet oder beeinträchtigt, sie haben einen erhöhten Bedarf an Unterstützung und Förderung.

Dies sind Kinder, die in ihren körperlichen Funktionen, ihrer geistigen Fähigkeit oder ihrer seelischen Gesundheit längerfristig beeinträchtigt sind, die deutlich vom Entwicklungsstand, der für das Lebensalter typisch ist, abweichen und an der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt sind (vgl. § 2 Satz 1 SGB IX). Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe (vgl. § 10 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII, Art. 53 BayKIJHG, § 30 SGB IX, § 53 SGB XII).

Ausgehend von internationalen Entwicklungen setzte sich die Idee der inklusiven Erziehung auch in Deutschland durch. Wesentliche Gründe für dies waren und sind:

- Kinder mit besonderen Bedürfnissen lernen am Vorbild der anderen Kinder.
- Auch unbelastete „normale“ Kinder und ihre Eltern ziehen Gewinn aus der gemeinsamen Erziehung; sie machen die entlastende Erfahrung, dass Schwächen und Behinderungen Teil von „Normalität“ sind und nicht zu sozialem Ausschluss führen, erlernen einen unbefangeneren Umgang mit Problemen.
- Es ist wichtig, Hilfen wohnortnah anzubieten (kurze Fahrwege, Einbeziehung der Eltern).

Es gibt ein gemeinsames pädagogisches Angebot für die Kinder mit und ohne Behinderung in unserem Kindergarten. Alle Kinder nehmen gleichermaßen an pädagogischen Angeboten, Projekten und Aktivitäten teil (vgl. Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan, 2012).

Individualisierung

Jedes Kind kann sich entsprechend seinen individuellen Voraussetzungen und Neigungen in Angebote einbringen und dabei auf seine Art auch Erfolg haben.

Orientierung an Stärken und Schwächen

Kinder mit Behinderung werden, wie die anderen Kinder, dabei unterstützt, Autonomie, Selbständigkeit, Kompetenz, Zuversicht und Stolz in die eigene Leistung zu entwickeln. Stärken und Schwächen sind die Grundlage für die päd. Arbeit.

Pädagogische Ansätze und Methoden

Initiativen von Kindern, gemeinsame Projekte, Alltagssituationen und Routinen unserer Einrichtung sind Anknüpfungspunkte für das pädagogische Handeln. Ebenso die Lebenssituation der Familie.

Prozessorientierung

Pädagogisches Ziel ist es, die Engagiertheit von Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen bei aktuellen Lernprozessen zu fördern.

Räumlichkeiten, Materialien und Ausstattung

Räumlichkeit und Ausstattung unserer inklusiven Einrichtung gibt den Kindern ein Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit und Überschaubarkeit. Gewisse Materialien wecken Neugier, Phantasie und Interesse der Kinder, sie regen die Entwicklung an.

6. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften

6.1 Die Bedeutung der Elternkooperation



Familie und Kindergarten sind gemeinsam für das Wohl der Kinder verantwortlich. In diesem Sinne geht es uns darum, eine vertrauensvolle und gleichberechtigte Beziehung herzustellen, die eine offene Zusammenarbeit und Unterstützung zwischen Eltern und Kindergarten ermöglicht.

Durch regelmäßigen Austausch über Entwicklungsfortschritte, Stärken jedes Einzelnen, Veränderungen im sozialen Umfeld (Trennung, Umzug,...), Besonderheiten zu Hause und im Kindergarten (Ängste, Sorgen,...), Tür- und Angelgespräche (Infos über den Tagesablauf) und terminlich vereinbarten Elterngesprächen, möchten wir die Beziehung zwischen Kindergarten und Familie festigen und intensivieren.
Interesse, Teilnahme, Mithilfe bzw. Selbstorganisation an unseren Elternabenden, Veranstaltungen und Aktionen gewähren eine bessere Orientierung im Kindergarten und ein näheres Kennen lernen von Personal und anderen Familien.

6.2 Angebotsgestaltung mit dem Elternbeirat

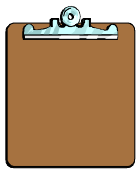
Eine wichtige Institution ist der Elternbeirat. Zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres entsteht aus der Mitte der Eltern gemäß Art. 14 des bayerischen BayKiBig der Elternbeirat.
Wünsche und Anträge der Eltern sollten über den Elternbeirat an das Kindergarten-Team weitergeleitet werden, um gemeinsam Entscheidungen treffen zu können.

Auszüge aus dem bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

- Art. 14: Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit den Eltern

(1) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.
(2) Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes
(3) Zur Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger ist in jeder Kindertageseinrichtung ein Elternbeirat einzurichten. Soweit die Kindertageseinrichtung Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres betreut, soll der Elternbeirat zudem die Zusammenarbeit mit der Grundschule unterstützen.
(4) Der Elternbeirat wird von der Leitung der Kindertageseinrichtung und dem Träger informiert und angehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden. Der Elternbeirat berät insbesondere über die Jahresplanung, den Umfang der Personalausstattung, die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Eltern, die Öffnungs- und Schließzeiten und die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge.
(5) Die pädagogische Konzeption wird vom Träger in enger Abstimmung mit dem pädagogischen Personal und dem Elternbeirat fortgeschrieben.
(6) Ohne Zweckbestimmung vom Elternbeirat eingesammelte Spenden werden vom Träger der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit dem Elternbeirat verwendet.
(7) Der Elternbeirat hat einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber den Eltern und dem Träger abzugeben.

6.3 Kindergarteninformation



Kontakt halten wir auf vielfältige Art, indem wir die Eltern durch unsere Haupteingangstüre, Aushänge an den braunen Wänden, Elternbriefe usw. schriftlich informieren. Diese Informationen beinhalten aktuelle Termine und Aktivitäten.
Die Elternabende bieten grundlegende Information und stehen meist unter einem bestimmten Rahmenthema. Sie dienen auch dem gegenseitigen Kennen lernen und gemeinsamen Austausch.
An unserer Elterninfowand im Eingangsbereich finden sie aktuelle Angebote rund um das Thema Kind und Familie.

7. Organisatorischer Rahmen

7.1 Kindergartengebühren

Buchungsstunden täglich	Wochendurchschnitt	Elterngrundbeitrag
> 4 – 5 Stunden	> 20 – 25 Stunden	96 Euro
> 5 – 6 Stunden	> 25 – 30 Stunden	104 Euro
> 6 – 7 Stunden	> 30 – 35 Stunden	112 Euro
> 7 – 8 Stunden	> 35 – 40 Stunden	120 Euro
> 8 – 9 Stunden	> 40 – 45 Stunden	128 Euro
> 9 – 10 Stunden	> 45 – 50 Stunden	136 Euro

Getränkegeld: einmalig 18 Euro im Kindergartenjahr
Geschwisterregelung: 1. Kind 100 %
2. Kind 50 %
3. Kind beitragsfrei

Der Beitrag ist monatlich im Einzugsverfahren zu entrichten. Dieser Beitrag muss durchgehend bezahlt werden, auch bei Krankheit des Kindes und in den Ferien (z.B. August) und wird spätestens zum 3. jeden Monats abgebucht.
Grundsätzlich wird der Beitrag für das ganze Kalenderjahr bezahlt und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr. Bei Vorschulkindern endet die Beitragszahlung mit Eintritt in die Schule automatisch zum 31. August des jeweiligen Jahres. Eine Kündigung zum 31. Juli ist nicht möglich.

Für Getränke sammeln wir zu Kindergartenbeginn einmalig **18 Euro** von jedem Kind ein. Bitte zahlen Sie diesen Betrag direkt bei der Bezugserzieherin Ihres Kindes.

Die Kostenübernahme des Monatsbeitrages durch das Jugendamt und die Genehmigung des Integrationsantrages, müssen jährlich zu Beginn eines Kindergartenjahres neu beantragt werden.

Alle Mittagskinder haben die Möglichkeit im Kindergarten ein warmes Mittagessen zu sich zu nehmen. Unser Essen beziehen wir von der Gastwirtschaft Grüner Baum in Ebing und es kostet pro Mahlzeit 2.60 Euro.

7.2 Aufnahme in den Kindergarten

Das Aufnahmealter eines Kindes liegt zwischen 2,10 bis 6 Jahren.
Zur vollständigen Aufnahme eines Kindes gehört das Ausfüllen der kompletten Aufnahmepapiere.

7.3 Aufsichtspflicht

Während des Bringens und Abholens (Weg zum Kindergarten) liegt die Verantwortung bei den Eltern. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt erst dann, wenn das Kind in „seine Gruppe“ gebracht wurde. Bitte begrüßen bzw. verabschieden Sie sich gemeinsam mit ihrem Kind von ihrem Gruppenpersonal. Dies ermöglicht dem Personal eine bessere Übersicht des Bring- bzw. Abholgeschehens und garantiert eine klare Übertragung der Aufsichtspflicht.

7.4 Unfallschutz

Alle Kindergartenkinder sind während des Besuchs im Kindergarten sowie auf dem Weg zum und vom Kindergarten oder im Zusammenhang mit Veranstaltungen unserer Einrichtung über die Kommunale Unfallversicherung Bayern versichert. Ein Versicherungsanspruch ist allerdings nur dann möglich, wenn spätestens am Folgetag ein Unfall der Bezugserzieherin gemeldet wurde.
Für Garderobe, Turnbeutel, Spielsachen und andere in den Kindergarten mitgebrachte Gegenstände haften die Eltern selbst.

7.5 Erkrankung

Ist Ihr Kind erkrankt, bitten wir Sie, es umgehend am ersten Tag zu entschuldigen. Dabei ist es wichtig, uns die Erkrankung mitzuteilen. Es ist sinnvoll ein erkranktes Kind bis zur völligen Genesung zu Hause zu lassen, da es in dieser Zeit anfälliger für weitere Krankheiten ist. Bei fieberhaften Erkrankungen muss Ihr Kind 24 Stunden fieberfrei sein. Bei Durchfall und Erbrechen gilt die 48 Stunden Regelung. Danach kann es die Einrichtung wieder besuchen. Außerdem können sonst gesunde Kinder und das Personal angesteckt werden.
Es ist wichtig, dass Sie uns auch über ansteckende Krankheiten in der Familie unterrichten, da wir bei bestimmten Krankheiten verpflichtet sind, diese auszuhängen bzw. anonym beim Gesundheitsamt zu melden.
In besonderen Fällen und nur nach schriftlicher Verordnung durch den Kinderarzt dürfen Medikamente verabreicht werden.

7.6 Kündigung

Die Kündigung des Kindergartenplatzes muss vier Wochen im Voraus erfolgen. Wird die vorgegebene Kündigungsfrist eingehalten, erfolgt im darauf folgenden Monat keine Abbuchung mehr.
Fehlt ein Kind länger als 14 Tage unentschuldigt, verfällt der Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Bei Vorschulkindern endet die Beitragszahlung mit Eintritt in die Schule automatisch zum 31. August des jeweiligen Jahres. Eine Kündigung zum 31. Juli ist nicht möglich.

8. Anmeldepapiere

ELTERN – MERKBLATT

Liebe Eltern,

in unserem Kindergarten werden die Kinder in Bezugsgruppen betreut.

Kurze Beschreibung unserer erzieherischen Aufgaben:

Der Kindergarten orientiert sich am bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan und arbeitet auf den Grundlagen des BayKiBig, um den Kindern beste Entwicklungs- und Bildungschancen zu vermitteln.
Er bietet kindgemäße Bildungsmöglichkeiten an, gewährt allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen, fördert die Persönlichkeitsentfaltung, sowie soziale Verhaltensweisen und versucht die Eltern in Erziehungsfragen zu beraten.
Darüber hinaus hat der Kindergarten die Aufgabe, den Kindern entsprechend ihrer Entwicklung den Zugang zur Schule zu erleichtern.
Die Verwirklichung der Aufgaben und Ziele folgt dem Prinzip der „ganzheitlichen Erziehung“ und sieht sich als Bindeglied zwischen Familie und Schule.

Wir wünschen uns, dass Ihr Kind gerne unseren Kindergarten besucht und hoffen auf eine gute Kooperation mit Ihnen.

Schwerpunkte unserer Erziehungsarbeit sind:

Kognitive Kompetenzen:	z.B. Förderung der Kreativität: nach eigenen Vorstellungen malen, Instrumente spielen, Lösungswege finden, Hypothesen entwickeln, Förderung des Gedächtnisses, Geschichten über Tagesabläufe berichten, Memory… Aneignung von Wissen: Zahlen, Formen, Farben Begriffe kennen und lernen,
Soziale Kompetenzen:	Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern: Gelegenheiten geben, Beziehungen aufzubauen, Sympathie und Respekt, ... Konfliktmanagement: Konfliktlösungen finden, Kompromisse schließen können, ... Empathie und Perspektivenübernahme: Handeln anderer verstehen, sich in andere Rollen hineinversetzen, eigene Eindrücke hinterfragen, ... Fähigkeit verschiedene Rollen einzunehmen: Rollenspiele anbieten und unterstützen, ... Kommunikationsfähigkeit: Verwendung von Gestik und Mimik, angemessen ausdrücken, andere ausreden lassen, viele Gelegenheiten zum Gespräch haben, ... Kooperationsfähigkeit: mit anderen zusammenarbeiten, sich mit anderen absprechen, gemeinsam etwas planen, über Erfahrungen reflektieren, …
Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme:	Lernen, selbst für das Verhalten und Erleben verantwortlich zu sein. Lernen, Anderen gegenüber Verantwortung zu tragen. Lernen, Verantwortung für Natur und Umwelt zu tragen
Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz:	Sinnvolle Regeln befolgen, ggf. Regeln verändern und aufstellen Grundlegende lebenspraktische Fragen im Alltag erkennen und reflektieren
Unvoreingenommenheit:	Offen auf Personen mit anderen Werten und Sitten zugehen, andere Kulturkreise kennenlernen.

Solidarität füreinander:	In der Gruppe zusammenhalten und sich füreinander einsetzen.
Sensibilität für- und Achtung von Andersartigkeit:	Jedes Kind ist ein einzigartiges Individuum, es soll lernen, ein Recht auf Einzigartigkeit zu haben und auch zu gewähren
Fähigkeit und Bereitschaft zur Demokratischen Teilhabe:	Akzeptieren und einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln. Einbringen und überdenken des eigenen Standpunktes
Physische Kompetenzen:	Förderung der Grob- und Feinmotorik, Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden, Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung

Risikokompetenz erlangen, um:

- sich selbst schützen zu können
- die eigenen Fähigkeiten realistisch einschätzen zu können
- Entscheidungen fällen zu können und dazu zu stehen
- Aktiv zu handeln
- Akzeptanz von Erfolg und Niederlage zu erlangen
- „Nein“ sagen zu können
- sich und andere ernst zu nehmen

Diese vielseitigen Bildungs- und Erziehungsangebote, auf der Grundlage spielerischer Begegnung, fördern die kindliche Entwicklung für eine eigenständige und selbstverantwortliche Lebensbewältigung. Gerade im spielerischen Zugang gilt es, die Gesamtpersönlichkeit des Kindes behutsam zu entwickeln. Das Spiel ist die dem Kind altersgemäß entsprechende „Lernmöglichkeit“. Es steht im Mittelpunkt der Arbeit des Kindergartens.
Ziel ist es, im Spiel beste Bedingungen für die Persönlichkeitsentfaltung des Kindes zu geben. Darüber hinaus sind Freiräume zu schaffen, die die Selbständigkeit stärken.
Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedarf es einer engen und vertrauensvollen Kooperation mit Ihnen als Eltern, um die Bemühungen zur Erziehung und Bildung der Kinder gegenseitig zu ergänzen und abzustimmen.

Kindergartenordung

Aufnahmealter:
- Kindergartenkinder zwischen 2,10 Jahren bis 6 Jahren

Unterlagen:
- Betreuungsvertrag (1 Exemplar für Kiga , 1 Exemplar für Eltern),
- SEPA Lastschriftmandat
- Personalbogen,
- Abholzettel,
- Einverständniserklärung,
- Erläuterung über Infektionsschutzgesetz
- Buchungsbeleg
- Informationsschreiben „Vorsorgeuntersuchungen“
- Kiga ABC
- Eltern Merkblatt
- Verabreichung Homöopathische Arznei
- Zeckenbiss
- Geimpft - geschützt

Anmeldung:
Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf der Grundlage eines Aufnahmegespräches mit den Eltern.

Öffnungszeiten, Nutzungszeiten, Schließzeiten:
Die regelmäßigen Öffnungszeiten werden vom Träger nach Anhörung der Kindergartenleitung und ggf. des Elternbeirats festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben.
Der Träger ist berechtigt, die Öffnungszeiten des Kindergartens, insbesondere aus betrieblichen oder personellen Gründen zu ändern. Diese Änderungen werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.
Die Eltern können in den vorgegebenen Öffnungszeiten die benötigte tägliche Nutzungszeit buchen. Die gewählte Nutzungszeit gilt grundsätzlich für das ganze Jahr (1.9. eines Jahres bis 31.8. des darauf folgenden Jahres).

Eine Nutzungszeitänderung während des Jahres ist dann möglich:
- Erhöhung der Buchungszeit zum darauffolgenden Monat (z.B. Änderungswunsch bekannt geben bis spätestens Mitte des Monats, Erhöhung zum darauffolgenden 1. des Monats).
- Verringerung der Buchungszeit nach 2-monatiger Frist (z. B. Änderungswunsch Mitte April, Änderung möglich zum 1. Juli).
- Die Eltern bestätigen dem Träger durch den Buchungsbeleg die Nutzungszeit.

Die Eltern sind gehalten sich nach den Öffnungszeiten zu richten. Im Interesse des Kindes und der pädagogischen Zielsetzung soll der Kindergarten regelmäßig besucht werden.
Unsere Ferien-Schließzeiten sind: Weihnachten bis Drei Könige, Rosenmontag und Faschingsdienstag, die zweite Pfingstferienwoche, zwei Wochen im August. Das genaue Datum der Schließzeiten entnehmen Sie dem Aushang zu Beginn des Kindergartenjahres.

Kindergartenbeitrag:

- Der Kindergartenbeitrag ist für das gesamte Kindergartenjahr zu bezahlen, auch an Schließ-, Krankheits-, und in Urlaubszeiten.
- Der Kindergartenbeitrag wird in 12-monatlichen Beiträgen erhoben.
- Zusätzlich werden Beiträge für Mittagsverpflegung sowie Getränkegeld erhoben.
- Der Beitrag ist monatlich im Voraus fällig und wird spätestens zum 3. jeden Monats abgebucht.
- Der Betrag wird durch den Träger per Lastschriftverfahren vom Konto der Eltern abgebucht.
- Der Träger ist berechtigt, den Kindergartenbeitrag zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres neu festzulegen.

Beitragsermäßigung:

- Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig denselben Kindergarten, können Ermäßigungen bei den Elternbeiträgen gewährt werden.

Aufsichtspflicht:

- Der Träger hat durch Aufnahme des Kindes die vertragliche Aufsichtspflicht. Es besteht grundsätzlich keine Aufsichtspflicht für Kinder, für die kein Betreuungsvertrag abgeschlossen wurde.
- Der Träger ist berechtigt, die vertragliche Aufsichtspflicht auf das pädagogische Personal zu übertragen.
- Die Aufsichtspflicht des Trägers bzw. des pädagogischen Personals erstreckt sich auf die von den Eltern gebuchte Nutzungszeit, also auf die gesamte Zeit des Aufenthaltes im Kindergarten, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen und Ähnlichem.
- Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn das Kindergartenkind vom pädagogischen Personal persönlich z.B. durch Handschlag, übernommen wird.
- Die Aufsichtspflicht endet mit der Übergabe des Kindes an die Eltern oder die zur Abholung berechtigte Person.
- Die Aufsichtspflicht besteht nicht, wenn die Eltern oder die von den Eltern beauftragte Begleitperson das Kindergartenkind zu einer Veranstaltung des Kindergartens begleitet oder dort mit ihm anwesend sind.
- Außerhalb der Öffnungszeit kann die Beaufsichtigung der Kindergartenkinder durch das pädagogische Personal nicht gewährleistet werden.
- Die Aufsichtspflicht auf dem Weg zu und vom Kindergarten obliegt den Eltern.
- Die zur Abholung des Kindergartenkindes berechtigten Personen sind dem Kindergartenpersonal schriftlich zu benennen und können nur von Personensorgeberechtigten angegeben werden.

Mitwirkungspflichten der Eltern:

- Eine sinn- und wirkungsvolle pädagogische Kindergartenarbeit zum Wohle des Kindes und dessen geistige, seelische und körperliche Entwicklung sind ohne partnerschaftliche Mitarbeit der Eltern nicht möglich. Der Kindergarten bietet deshalb Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und Austausches an. Die Eltern sollen daher möglichst an den Elternabenden teilnehmen und die angebotenen Gesprächsmöglichkeiten wahrnehmen.
- Um in Notfällen erreichbar zu sein, sind die Eltern verpflichtet, ihre Anschrift und die Telefonnummer anzugeben, unter der sie erreichbar sind. Jede Änderung dieser Angaben ist der Kindergartenleitung sofort mitzuteilen.
- Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge unverzüglich mitzuteilen und schriftlich zu belegen.

Krankheitsfälle:

- Erkrankungen des Kindergartenkindes sind der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen.
- Mitzuteilen sind insbesondere Krankheiten, die nach näherer Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen meldepflichtig sind (Infektionsschutzgesetzblatt).
- Kindergartenkinder, die an einer in § 10 Absatz 1, Satz 2 genannter Krankheiten erkrankt sind, dürfen den Kindergarten nicht besuchen. Zur Wiederaufnahme des Kindes nach der Krankheit kann der Träger eine Bescheinigung des Arztes über die Genesung verlangen.
- Besonderheiten hinsichtlich Gesundheit oder Konstitution des Kindergartenkindes sind der Einrichtung mitzuteilen, z. B. Behinderungen, Anfalls- oder Bluterkrankheiten, Allergien oder Unverträglichkeiten.

Versicherungsschutz:

- Die Kindergartenkinder sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Die Versicherung richtet sich nach § 539 Abs. 1 Nr. 14a der RVO. Der Versicherungsschutz besteht für den direkten Weg von der Wohnung zum Kindergarten und zurück, während des Aufenthaltes im Kindergarten sowie während der Teilnahme an Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb dessen Grundstückes.
- Jeder Unfall oder sonstige Schadensfall ist der Kindergartenleitung sofort mitzuteilen.

Beendigung des Betreuungsvertrages:

- Der Träger kann den Betreuungsvertrag nur bei Vorlage eines wichtigen Grundes mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen.
- Wichtige Gründe liegen beispielsweise vor, wenn

    - das Kind mehr als 2 Wochen ununterbrochen unentschuldigt gefehlt hat,
    - die Eltern mit der Bezahlung des Kindergartenbeitrages über 2 Monate ganz, oder teilweise in Verzug geraten sind,
    - die Eltern trotz schriftlicher Mahnung ihren Pflichten aus dem Betreuungsvertrag bzw. dieser Kindergartenordnung nicht nachkommen oder eine Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal nicht mehr möglich scheint,
    - das Kind einer besonderen pädagogischen Förderung bedarf, die im Kindergarten nicht geleistet werden kann,
    - die von den Eltern gewünschte Nutzungszeit die wirtschaftliche Führung des Kindergartens beeinträchtigt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Datenschutz:
Ich/Wir bin/sind darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der Betreuung meines/unseres Kindes, in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Marktes Rattelsdorf, erhobenen, persönlichen Daten meines/unseres Kindes, unter Beachtung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.
Ich/Wir bin/sind zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich/wir mein/unser Einverständnis, ohne für mich/uns nachteilige Folgen verweigern, bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zu Widerruf erfolgten Verarbeitung, wird nicht berührt.
Widerrufserklärung ist zu richten an:

Markt Rattelsdorf, Grabenstraße 26, 96179 Rattelsdorf

Ich/Wir bin/sind ferner darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen, durch mich/uns, ohne deren Zustimmung Schadensersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Des Weiteren gelten die Ausführungen zum Datenschutz, die auf der Homepage des Marktes Rattelsdorf (www.markt-rattelsdorf.de) veröffentlicht sind, mittelbar und unmittelbar auch für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen.

Rechtsgrundlagen:
- Für die Arbeit im Kindergarten gilt das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBig) mit der Durchführungsverordnung (DV) und sonstige einschlägige rechtliche Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Ich/wir habe/n die Kindergartenordnung zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns mit den Bestimmungen einverstanden.

_____ _____
Ort Datum

_____
Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Betreuungsvertrag
zwischen
der Marktgemeinde Rattelsdorf
Vertreten durch 1. Bürgermeister Bruno Kellner
und
dem/der Personensorgeberechtigten Herrn/Frau

_____

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich zum Besuch des Kindergartens an.

Aufnahme am: _____

Name des Kindes: _____

Anschrift: _____

Geboren am: _____

Liegt eine amtliche Bestätigung einer Behinderung des Kindes vor?

O Nein O Ja

Der Kindergartenbeitrag beträgt monatlich _____€. Die Zahlung erfolgt über Bankeinzugsverfahren. Die Eltern wählen eine tägliche/wöchentliche Nutzungszeit. Der Umfang der Nutzungszeit und der Elternbeitrag ergeben sich aus dem Buchungsbeleg, der Bestandteil des Aufnahmevertrages ist.

Die Abmeldung ihres Kindes muss vier Wochen vor Austritt aus dem Kiga erfolgen.
Beim Schuleintritt endet der Vertrag automatisch zum 31. August des betreffenden Jahres. Eine Kündigung ist in diesem Fall vier Wochen vorher nicht möglich.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Zur Beobachtung ihres Kindes werden die Beobachtungsbögen Seldak, Sismik und Kompik verwendet. Die Beobachtungen in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage dieser Bögen sind förderrelevant und im Kindergartengesetz als Pflicht verankert.

Die Eltern haben dem Kindergarten gegenüber eine unverzügliche Informationspflicht z.B. beim Wechsel des Wohnortes.

Die Aufsichtspflicht im Kindergarten erstreckt sich nur auf die mit dem/den Personensorgeberechtigten vereinbarten Aufenthaltszeiten des Kindes im Kindergarten.
Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit dem Handschlag zwischen dem Kindergartenkind und dem pädagogischen Personal.
Für mitgebrachte Kleidung und Spielsachen wird keine Haftung übernommen.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Verbindliche Anmeldung bestätigt am: _____
Datum

_____
Unterschrift der Leitung

Betreuungsvertrag
zwischen
der Marktgemeinde Rattelsdorf
Vertreten durch 1. Bürgermeister Bruno Kellner
und
dem/der Personensorgeberechtigten Herrn/Frau

_____

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich zum Besuch des Kindergartens an.

Aufnahme am: _____

Name des Kindes: _____

Anschrift: _____

Geboren am: _____

Liegt eine amtliche Bestätigung einer Behinderung des Kindes vor?

O Nein O Ja

Der Kindergartenbeitrag beträgt monatlich _____€. Die Zahlung erfolgt über Bankeinzugsverfahren. Die Eltern wählen eine tägliche/wöchentliche Nutzungszeit. Der Umfang der Nutzungszeit und der Elternbeitrag ergeben sich aus dem Buchungsbeleg, der Bestandteil des Aufnahmevertrages ist.

Die Abmeldung ihres Kindes muss vier Wochen vor Austritt aus dem Kiga erfolgen.
Beim Schuleintritt endet der Vertrag automatisch zum 31. August des betreffenden Jahres. Eine Kündigung ist in diesem Fall vier Wochen vorher nicht möglich.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Zur Beobachtung ihres Kindes werden die Beobachtungsbögen Seldak, Sismik und Kompik verwendet. Die Beobachtungen in regelmäßigen Abständen auf der Grundlage dieser Bögen sind förderrelevant und im Kindergartengesetz als Pflicht verankert.

Die Eltern haben dem Kindergarten gegenüber eine unverzügliche Informationspflicht z.B. beim Wechsel des Wohnortes.

Die Aufsichtspflicht im Kindergarten erstreckt sich nur auf die mit dem/den Personensorgeberechtigten vereinbarten Aufenthaltszeiten des Kindes im Kindergarten.
Die Aufsichtspflicht beginnt und endet mit dem Handschlag zwischen dem Kindergartenkind und dem pädagogischen Personal.
Für mitgebrachte Kleidung und Spielsachen wird keine Haftung übernommen.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Verbindliche Anmeldung bestätigt am: _____
Datum

_____
Unterschrift der Leitung

Personalbogen zur Aufnahme im Kindergarten Rattelsdorf

Personalien des Kindes:

Vor- und Zuname:		Geburtsdatum:	
Geburtsort:		Staatsangehörigkeit:	
Wohnort-Anschrift		Religion:	Geschlecht:

Personalien der Mutter:

Vor- und Zuname:	
Anschrift:	
Telefon priv.	Dienstlich: Handy:
Staatsangehörigkeit/ Herkunftsland:	

Personalien des Vaters:

Vor- und Zuname:	
Anschrift:	
Telefon priv.	Dienstlich: Handy:
Staatsangehörigkeit/ Herkunftsland:	

- **Sorgerecht** (bitte ankreuzen) ( ) beide ( ) Mutter ( ) Vater
- Bei alleinigem Sorgerecht bitte durch die Urkunde belegen.

Personalien der Geschwister:

Vor- und Zuname:	Geburtsdatum

Weitere wichtige Angaben:

Name des Kinderarztes:	Anschrift u. Telefon:
Krankenkasse:	Anschrift u. Telefon:

Impfungen:

Diphtherie:	Ja ( ) Wann:	( ) Nein
Polio:	Ja ( ) Wann:	( ) Nein
Wundstarrkrampf:	Ja ( ) Wann:	( ) Nein
Zusätzlich durchgeführte Impfungen: (bitte angeben)		

Angaben zur gesundheitlichen Entwicklung des Kindes:
z. B. Allergien, regelmäßige Medikamenteneinnahme, besondere Vorkommnisse in den ersten Lebensjahren (bzw. zur Geburt, in der Schwangerschaft), chronische Erkrankungen usw.

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Buchungsbeleg des Kindergartens Rattelsdorf

Name des Kindes:_____

Buchung ab: _____

Ich/Wir benötige/n folgende Betreuung im Kindergarten Rattelsdorf:

Täglich durchschnittlich	über 4 bis 5 Std.	über 5 bis 6 Std.	über 6 bis 7 Std.	über 7 bis 8 Std.	über 8 bis 9 Std.	über 9 bis 10 Std.
Gebühren	96 €	104 €	112 €	120 €	128 €	136 €
Bitte ankreuzen						
Elternbeitrag pro Monat						

Zu folgenden Uhrzeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Wochen-durch-schnitt	: 5
von – bis							
Insgesamt							

Ich/ Wir erkläre/n, die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Ich/ Wir bestätige/n hiermit die eingetragene Buchung.

Für die Buchung
Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten

……

Buchungsbeleg

Träger: Marktgemeinde Rattelsdorf
Grabenstraße 26
96179 Rattelsdorf

Dieser Buchungsbeleg ist **Bestandteil des Betreuungsvertrages** vom:_____

Erläuterungen:

I. Angaben zur Person, Nachweise

Die Angaben zur Person und gegebenenfalls die Vorlage von Nachweisen zu einer (drohenden) Behinderung oder eines Migrationshintergrundes der Eltern benötigen wir zu Kontrollzwecken. Die kommunale und staatliche Förderung ist abhängig von den Buchungszeiten(Buchungszeitfaktoren) und dem individuellen erzieherischen oder pflegerischen Bedarf der Kinder (Gewichtungsfaktor). Bei Vorliegen der Nachweise kann der Träger eine höhere Förderung beanspruchen. Die Kommunen und die Staatlichen Bewilligungsstellen prüfen stichpunktartig die Fördervoraussetzungen.

Die Fördermittel werden in erster Linie für die Finanzierung des Pädagogischen Fachpersonals bzw. für eine Verbesserung des Personal-Kind-Verhältnisses in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Die Pädagogik kann dadurch besser auf das einzelne Kind abgestimmt werden, was zur Qualitätssicherung beiträgt.

Gerade bei dem Gewichtungsfaktor für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutscher Herkunft sind, muss nicht in jedem Fall konkret bei dem betreffenden Kind auch ein erhöhter erzieherischer Bedarf bestehen. Wir bitten gleichwohl den Nachweis – soweit möglich – zu erbringen und dies nicht als Ausgrenzung zu empfinden. Die erhöhte Förderung kann allgemein die Bildungschancen der Kinder verbessern und die Tätigkeit des Fachpersonals im Bereich der interkulturellen Erziehung unterstützen.

II. Buchungszeit

Zur besseren Planbarkeit des Einsatzes des pädagogischen Personals bitten wir sie anzugeben, wann Sie in der Regel Ihr Kind bringen bzw. holen möchten. Grundsätzlich kann Ihr Kind unsere Einrichtung an fünf Tagen auch unterschiedlich lange oder zu unterschiedlichen Zeiten besuchen. Wir bitten Sie dennoch um eine möglichst regelmäßige Nutzung der Einrichtung. Dies erleichtert nicht nur uns die Dienstplanung, sondern auch die Gestaltung des pädagogischen Tagesablaufs. Erst mit der Bildung einer „lernenden Gemeinschaft“ können die pädagogischen Fachkräfte die Lernprozesse der Kinder vielfältig unterstützen. Die Gemeinschaft fördert das Wohlbefinden Ihres Kindes, seine Lernmotivation und trägt zu einem pro-sozialen Verhalten bei. Für die Entwicklung des hierfür notwendigen Zugehörigkeitsgefühls benötigt ihr Kind Zeit, feste Bezugspersonen und einen regelmäßigen, strukturierten Tagesablauf. Wir bitten Sie daher, Ihr Kind soweit möglich zu festen Zeiten und täglich in unsere Einrichtung zu geben.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Markt Rattelsdorf
Grabenstraße 26
96179 Rattelsdorf
Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE83ZZZ00000037760**

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Markt Rattelsdorf, wiederkehrende Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Markt Rattelsdorf auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Personenkonto- bzw. Mandatsreferenznummer: _____

Objektangabe: _____
(Straße, Hausnummer, Flurnummer, Kiga/Krippe, etc.)

Zahlungsart:

Grundsteuer A:	□	Grundsteuer B:	□
Gewerbesteuer:	□	Hundesteuer:	□
Wassergebühren:	□	Kanalgebühren:	□
Miete:	□	Pacht:	□
Campingstellplatzgebühr:	□		
Kindergartengebühren:	□	Name Kind: _____	
Kinderkrippengebühren:	□	Name Kind: _____	

oder

alle fällig werdenden Beträge für zu entrichtende Steuern, Abgaben,

Gebühren, Beiträge sowie Miete und Pacht □

sowie alle rückständige Forderungen □

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):
_____
_____Tel.-Nr. _____
Handy-Nr.:_____Email:_____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen): BIC (8 oder 11 Stellen:)

DE_____ _____DE_____

Ort:_____ Datum:_____

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber): _____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Markt Rattelsdorf über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Abholung des Kindes

…….
Name, Vorname

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir folgende Personen zur
Abholung meines/unseres Kindes vom Kindergarten

Bitte beachten Sie:
Abholberechtigte Personen können nur von Sorgeberechtigten in diese Liste eingetragen werden.

Name	Telefon

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden:

a) dass Bild- und Videomaterial von meinem/unserem Kind für Ausstellungen innerhalb der Einrichtungen und der Dokumentation in den Portfolios gemacht, veröffentlicht, vervielfältigt bzw. gespeichert werden.
Dies beinhaltet auch das Auslegen der Fotos von Festen, Aktionen und Projekten zum Nachbestellen für die Eltern.

b) dass Bild- und Videomaterial auf der Kiga-Internetseite, im Gemeinde-Schaukasten, Mitteilungsblatt und weiteren Außendarstellungen veröffentlich wird.

c) dass mein/unser Kind am Vorkurs Deutsch teilnimmt, um eine gezielte Begleitung und Unterstützung bei seinen sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen zu erhalten.

d) dass vor der Einschulung meines/unseres Kindes ein Austausch zwischen Schule und Kindergarten stattfinden kann, um meinem/unserem Kind den Übertritt in die Schule zu erleichtern und ggf. Fördermaßnahmen schon ab Beginn der Einschulung stattfinden können.

e) dass mein/unser Kind in der Freispielzeit, ohne direkte Aufsichtsperson, auf der von der Gruppe einzusehenden Freispielfläche, in einem begrenztem Zeitraum spielen darf. Die Anzahl der Kinder und die Dauer des Aufenthalts bestimmt das Gruppenpersonal.

f) dass mein/unser Kind an Waldtagen, Besuchen auf dem Bauernhof und Exkursionen im Schulbus, mit Begleitung des pädagogischen Personals, ohne gesonderte schriftliche Genehmigung mitfahren darf.

e) Hiermit erkenne/n ich/wir die vorliegenden Bedingungen an und erkläre/n mich/uns zum Wohle meines/unseres Kindes damit einverstanden. Ich/Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass ich/wir auf die Bestimmungen zum Datenschutz im Sinne der DSGVO (siehe Seite 45 der Konzeption) in Kenntnis gesetzt wurden.

Ich/wir bin/sind mit den oben genannten Erklärungen einverstanden: (bitte ankreuzen)

0 a) Bild und Tonmaterial innerhalb des Kiga
0 b) Bild- und Tonmaterial zur Öffentlichkeitsarbeit
0 c) Teilnahme am Vorkurs Deutsch
0 d) Austausch Schule-Kiga
0 e) Spielen im Außengelände
0 f) Fahrt mit dem Schulbus
0 e) Zustimmung zur Datenschutzerklärung

Erklärung:

Hiermit erkenne/n ich/wir die vorliegenden Bedingungen an und erkläre mich/uns zum Wohle meines/unseres Kindes damit einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Liebe Eltern!

„Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie der effektive Schutz des Kindeswohls entsprechen dem Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung und sind zugleich von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft.“

In einem Schreiben vom 27. März 2008, ausgehändigt durch das Staatsministerium wurden wir über Änderungen in Bezug auf Früherkennungsuntersuchungen (U1-U9) hingewiesen.
Wir sind bei Abschluss eines Betreuungsvertrages dazu verpflichtet, einen schriftlichen Nachweis, sei es durch Vorlage des Untersuchungsheftes oder eine ordnungsgemäße Bestätigung durch ihren Kinderarzt, über das Einhalten von Früherkennungsuntersuchungen, einzufordern.

Diese Regelung findet seine Grundlage aus dem Bildungs- und Erziehungsziel der Gesundheitserziehung (§13AVBayKiBiG) und der Verpflichtung des pädagogischen Personals zum Kinderschutz. (§3, §1 Abs.2 1 AVBayKiBiG i.V.m. § 8a Abs. 2 SGBVIII).

Wir möchten Sie daher bitten, uns beim Abgeben Ihrer Aufnahmepapiere einen kurzen Blick in das U-Untersuchungsheft Ihres Kindes zu gewähren.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Förster, Kindergartenleitung

Name des Kindes:_____

Geburtsdatum: _____

- 0 Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde durch persönliche Einsichtnahme in das Kinder-Untersuchungsheft am ..... erbracht.
- 0 Der Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung wurde nicht vorgelegt. Es wurde auf die Verpflichtung und die Notwendigkeit der Wahrnehmung der Früherkennungsuntersuchung hingewiesen.
- 0 Eine umfangreiche Information über Impfungen im Säuglings- und Kleinkindalter ist erfolgt.

_____ _____

Unterschrift Gruppenleitung der Personensorgeberechtigten

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Geimpft – geschützt:
in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege

Liebe Eltern!

Ihr Kind geht in eine Kindertageseinrichtung oder in eine Kindertagespflege. Es wird viel Neues erleben, neue Eindrücke gewinnen und Freundschaften mit anderen Kindern schließen. Geben Sie Ihrem Kind dabei die nötige Sicherheit und sorgen Sie dafür, dass es gut geschützt ist. Eltern, deren Kind ungeimpft in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut wird, nehmen das Risiko der Ansteckung mit einer übertragbaren Krankheit in Kauf. Lassen Sie Ihr Kind impfen! Kinderärzte, Hausärzte und die örtlichen Gesundheitsämter in ganz Bayern beraten Sie gerne.

Geimpft – geschützt: Sicherheit für Ihr Kind und für andere

Durch die Impfung schützen Sie Ihr eigenes Kind. Sie übernehmen darüber hinaus aber auch Verantwortung für den Schutz anderer Kinder: Geimpfte Kinder können andere nicht anstecken und geben so auch all jenen Kindern Sicherheit, die z. B. für eine Masernimpfung noch zu jung sind. In Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sind diese Kinder einem hohen Ansteckungsrisiko durch ungeimpfte Kinder ausgesetzt. Wenn Sie Ihr Kind impfen lassen, können Sie dieses Risiko verringern.

Die Impfung gegen Masern – warum ist sie so wichtig?

Masern sind nicht harmlos. Masern schwächen die Körperabwehr.
Das bereitet den Weg für weitere Infektionen, wie etwa Lungenentzündungen oder Mittelohrentzündungen. Besonders gefährlich ist die Gehirnentzündung, die bei etwa einem von 1000 erkrankten Kindern auftritt und dauerhafte Schäden hinterlassen kann. In seltenen Fällen kann viele Jahre nach einer Maserninfektion eine Gehirnerkrankung auftreten, die in den meisten Fällen tödlich ist. Ein besonders hohes Risiko dafür haben Säuglinge, die im ersten Lebensjahr an Masern erkranken.
Masern sind hoch ansteckend. Das Masernvirus wird durch Tröpfchen beim Sprechen oder Niesen leicht von Mensch zu Mensch übertragen. Dies geschieht schon bevor sich erste Krankheitszeichen zeigen. Eine ursächliche Behandlung der Masern ist bisher nicht möglich. Deswegen ist es entscheidend, der Infektion vorzubeugen. Der sicherste Weg dafür ist die Impfung.

2 x Impfen schützt ein Leben lang gegen Masern

Für einen sicheren, lebenslangen Schutz gegen Masern sind zwei Impfungen notwendig, die im Alter von 11–14 Monaten und 15–23 Monaten empfohlen werden. Übrigens: Nicht geimpfte Kinder dürfen Einrichtungen in der Regel für eine gewisse Zeit nicht besuchen, wenn dort Masern oder Mumps aufgetreten sind. Das Risiko einer Ansteckung und weiteren Verbreitung der Erkrankungen ist zu hoch.

Impfung verpasst? Kein Problem!
Wichtig zu wissen: Verpasste Impfungen können jederzeit beim Kinder- oder Hausarzt nachgeholt werden! Denn auch Ihr eigener Impfschutz und der Ihrer Angehörigen sind wichtig, besonders wenn Sie mit kleinen Kindern in Kontakt kommen. Bei jungen Erwachsenen treten in letzter Zeit gehäuft Masern Erkrankungen mit oft schwerem Verlauf auf. Lassen Sie den Impfschutz Ihrer Familie überprüfen, schützen Sie Ihre Kinder und auch sich selbst.

Risiken und Nebenwirkungen
Impfungen sind im Allgemeinen sehr gut verträglich, ihre Wirksamkeit und Sicherheit werden von staatlichen Behörden streng kontrolliert. In manchen Fällen kann es nach einer Impfung zu einer Schwellung und Rötung an der Einstichstelle oder zu grippeähnlichen Beschwerden kommen, die aber nach kurzer Zeit wieder abklingen. Infolge einer Masern-Impfung zeigt sich gelegentlich ein vorübergehender, Masern-ähnlicher Hautausschlag. Andere Komplikationen von Impfungen sind extrem selten, sehr viel seltener als die schwerwiegenden Folgen der Erkrankungen, gegen die geimpft werden kann. Bei Unsicherheit suchen Sie den Rat Ihrer Ärztin/Ihres Arztes.

Aktuelle und ausführliche Informationen zum Impfen finden Sie auch im Internet unter www.impfen.bayern.de

Zu ganz persönlichen Fragen rund ums Thema Impfen beraten natürlich immer auch die Ärztinnen und Ärzte in Bayern, insbesondere Kinder- und Jugendärzte, Hausärzte und Ärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt).

Vom Schreiben „Geimpft – geschützt“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Personenberechtigten

Die Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) für Säuglinge und Kleinkinder (vereinfachte Darstellung, Stand 24. August 2015)

<table>
<tr><th rowspan="2">Impfung gegen</th><th colspan="4">Alter in Monaten</th><th>Alter in Jahren</th></tr>
<tr><th>2 3 4</th><th>11 – 14</th><th>15 – 23</th><th>5 – 6</th></tr>
<tr><td>Rotaviren</td><td>2 bis 3 Schluckimpfungen (ab dem Alter von 6 Wochen mit jeweils mind. 4 Wochen Abstand)</td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Tetanus
Diphterie
Keuchhusten
Hib
Kinderlähmung
Hepatitis B</td><td colspan="2">1.
2. 3.
Kombi ıations-I</td><td>4. Impfung</td><td></td><td>1. Auf frisch-Impfung</td></tr>
<tr><td>Pneumokokken</td><td colspan="2">1.
2.
Impfung</td><td>3.</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>Meningokokken C</td><td colspan="2"></td><td colspan="2">nur 1 Impfung
(ab dem Alter von 12 Monaten)</td><td></td></tr>
<tr><td>Masern
Mumps
Röteln</td><td></td><td>1. KombinationsImpfung
(evtl. früher bei Eintritt in Kita)</td><td>2. KombinationsImpfung</td><td></td></tr>
<tr><td>Windpocken (Varizellen)</td><td></td><td>1. Impfung</td><td>2. Impfung</td><td></td></tr>
</table>

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.**

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);

2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;

3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.
Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende" Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch wird in einigen Fällen der Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatmungsluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **„Ausscheider“** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und
Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen.**

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Zeckenbiss

Name des Kindes:_____

Hiermit erlaube/n ich/wir dem Kiga-Personal, im Notfall die Zecke an meinem/unserem Kind zu entfernen.

Die „Wundstelle“ wird farbig markiert und ich/wir werde/n sofort telefonisch benachrichtigt.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Verabreichung von Homöopathischer Arznei

Name des Kindes:_____

O Hiermit erlaube ich/wir dem Kiga-Personal, im Notfall meinem/unserem Kind Arnika Globuli D12 zu geben

O Hiermit erlaube ich/wir dem Kiga-Personal, im Notfall mein/unser Kind mit der Original Rescue Salbe einzucremen.

Es bestehen auf diese Mittel bei meinem/unserem Kind keine Allergien oder Unverträglichkeiten.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Beschreibung:

Arnika D12 :
bei Prellungen, Quetschungen, Verstauchungen, Zerrungen, Blutergüsse, aber auch Nasenbluten und Schwindel.
Wirkt abschwellend

Rescuesalbe:
Die Original Rescue Salbe ist eine Mischung aus Bachblüten und wird auch bei den oben aufgeführten Verletzungen angewandt. Sie kann auch auf offenen Wunden verwendet werden.

Kindergarten
ABC

Liebe Eltern,
durch dieses Kindergarten- A B C möchten wir Sie informieren:

- ☞ Was uns wichtig ist
- ☞ Über die Organisation im Kindergarten
- ☞ Über allgemeine Hinweise
- ☞ Und vieles mehr

Heben Sie deshalb diese Informationszeitschrift bitte während der gesamten Kindergartenzeit Ihres Kindes auf.

Dieses Kindergarten – ABC ist gültig bis zur Veröffentlichung einer neuen Informationszeitschrift!

Abholzeiten der Kinder



Bitte achten Sie darauf, Ihr Kind/Kinder pünktlich abzuholen:

*** Mittag**: zw. 12.15 – 12:30 Uhr
*** Nachmittag**: zw. 13.00 – 17:00 Uhr je nach individueller Buchungszeit

Abholberechtigung

- Geben Sie auf der Liste „Abholung“ mehrere Personen an
- Die Liste „Abholung“ kann nur von Personensorgeberechtigten ausgefüllt werden
- Bei einmaligem Abholen des Kindes von einer uns fremden Person muss dies schriftlich mitgeteilt werden.
- Uns fremde Personen brauchen zum Abholen einen Ausweis.

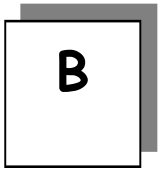
Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt erst dann, wenn Ihr Kind in der jeweiligen Gruppe angekommen ist und Ihr Kind beim Bringen und Abholen das Personal begrüßt und verabschiedet hat.
Das ermöglicht eine klare Übersicht des Bring- und Abholgeschehens und eine klare Übertragung der Aufsichtspflicht.
In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Haustüre und die Gartentore immer geschlossen werden muss und diese nur durch den Erwachsenen geöffnet werden darf.
Bei Aktionen und Festen mit den Eltern obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.

Allergien

Sollte Ihr Kind an einer Allergie leiden, so teilen Sie uns dies bitte gleich zu Beginn mit.

Bringen der Kinder



Um den gesamten Tagesablauf nicht unnötig zu stören, bitten wir Sie darum, Ihr Kind pünktlich in der Gruppe abzugeben.

- vormittags: bis **spätestens** 8.45 Uhr
- nachmittags: bis 14.00 Uhr

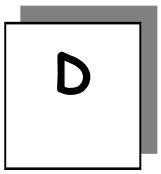
Beschriftungen

Beschriften Sie alle Kleidungsstücke Ihres Kindes. Für verlorene und/oder vertauschte Sachen übernehmen wir keine Haftung.

Buchungszeiten

Mit der Anmeldung buchen Sie die Stunden, die Ihr Kind in der Einrichtung verbringen soll. Damit ist auch die Nutzungszeit verbunden, d.h. Sie tragen ein, von wann bis wann Ihr Kind tatsächlich anwesend ist. Diese Zeiten sind verbindlich, da der Dienstplan unseres Personals danach eingeteilt wird. Fehlzeiten können nicht aufgespart oder anderweitig genutzt werden. Wollen Sie die Buchungs- bzw. Nutzungszeit ändern, so ist dies monatlich bzw. zweimonatlich möglich.

Datenschutz

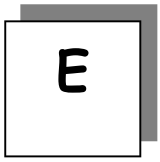


Wir sind verpflichtet, die persönlichen Daten Ihres Kindes vertraulich zu behandeln und ohne Ihr Einverständnis nicht an Dritte weiterzugeben.

Direktes Gespräch

Wir bitten Sie als Eltern bei Unklarheiten und Fragen direkt auf uns zuzugehen. Dadurch kann gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung aufgebaut werden. Vielen Dank.

Eingewöhnung



Die Kinder werden bei uns in Anlehnung an das „Berliner Modell“, in der Nestgruppe eingewöhnt. Hierfür benötigen Sie Zeit, um diesen Abschnitt zu begleiten. Jedes Kind wird individuell eingewöhnt.

Elternkooperation

„Ohne Eltern geht es nicht“

Damit eine gute Betreuung und Förderung der Kinder gewährleistet wird, ist eine partnerschaftliche Kooperation zwischen Kindergarten und Eltern unerlässlich.

Wir informieren Sie mit Hilfe von Info-Blättern, Elternbriefen, Aushängen im Garderobenbereich und an der Eingangstüre bzw. unserer Projekt- und Vorschulwand.

- Wir bieten Elternabende zu pädagogischen und praktischen Themen an.
- Feste und Aktivitäten: Der Kindergartenalltag stellt immer mehr Anforderungen an das Erzieherteam. Um das Jahr mit Festen, Basaren und vielen Aktivitäten zu gestalten, sind wir auf eine engagierte Elternmitarbeit angewiesen. Ihre Mithilfe und Kreativität ist uns dabei sehr wichtig.
- Zur besseren Verständigung zwischen Elternhaus und Kindergarten und um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Fragen und Sorgen mit uns zu besprechen, bieten wir Ihnen die Gelegenheit, dies in einem persönlichen Gespräch mit der Bezugserzieherin wahrzunehmen.
- Zur Kontaktaufnahme und zum persönlichen Gespräch gehört auch die angemessene Anrede. Wir Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und Praktikanten werden von den Kindern mit unseren Vornamen angesprochen.
- Sie können unsere Arbeit insofern noch ergänzen oder bereichern, indem Sie selbsttätig, in Absprache mit uns, Projekte in einer Kleingruppe planen und im Kindergarten durchführen. Wir freuen uns, wenn Eltern ihre Interessen, Stärken und Hobbys im Kindergartenalltag mit einbringen und in Form von Projektarbeit durchführen. Für weitere Fragen diesbezüglich steht Ihnen Ihr Kindergartenteam gerne zur Verfügung.
- Sie haben jederzeit die Möglichkeit zu hospitieren. Termine hierfür sprechen Sie bitte mit der Bezugserzieherin Ihres Kindes ab. Die Hospitation dient dazu, Ihr Kind in der Einrichtung zu beobachten und kennen zu lernen.
- Ein kurzer Informationsaustausch bei den „Tür- und Angelgesprächen“ gibt Ihnen und uns die Möglichkeit Aktuelles schnell anzusprechen und mitzuteilen.

Elternbeirat

Zu Beginn des Kindergartenjahres stellt sich der Elternbeirat aus der Elternschaft zusammen.
Das Tätigkeitsfeld des Elternbeirats umfasst u. a. die Vertretung der elterlichen Interessen, als auch die kooperative Zusammenarbeit zwischen Erzieherteam und Eltern. Durch die Mitwirkung und Gestaltung von Festlichkeiten während des Kindergartenjahres übernimmt der Elternbeirat eine weitere wichtige Aufgabe.

Elternfragebogen

Einmal im Kindergartenjahr erhalten Sie von uns einen Fragebogen über unsere Einrichtung und pädagogische Arbeit. Bitte helfen Sie uns mit dem Ausfüllen dieses Bogens, unsere pädagogische Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Entwicklungsgespräche

Diese finden ein – zweimal pro Jahr zwischen den Bezugserzieherinnen und den Eltern statt und bieten einen Austausch über die Beobachtungen der Entwicklung des Kindes. Sprechen Sie uns bitte an, wenn Sie bei Bedarf weitere Gespräche wahrnehmen möchten.

F

Frühstück bzw. Essen im Kindergarten

Frühstück im Kinderrestaurant:
Jedes Kind kann sich frei entscheiden, wann und mit wem es essen möchte.
Selbsttätig bereitet es seinen Essplatz mit Teller, Glas und Tasche vor und räumt anschließend seine Sachen wieder weg.

- Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süßigkeiten mit in den Kindergarten. Geben Sie die Brotzeit bitte in einer mit dem Namen Ihres Kindes gekennzeichneten Brotzeitdose und einer Brotzeittasche mit.
- Den Kinder stehen tagsüber folgende Getränke zur Verfügung: Tee, Wasser, Saftschorle und Milch
- Wir bekommen einmal wöchentlich einen Obst- und Gemüsekorb für alle Kinder vom Rewe Markt aus Breitengüßbach geliefert. Das aufgeschnittene Obst und Gemüse ergänzt das tägliche Frühstück der Kinder.
- Bitte informieren Sie uns umgehend über Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten etc.
- Sie haben die Möglichkeit für Ihr Kind, freitags bis 12.30 Uhr ein warmes Mittagessen für die darauffolgende Woche, für 2.60 € zu bestellen. Listen zur Bestellung hängen vor jeder Bezugsgruppe aus. Wir werden von der Gaststätte Grüner Baum in Ebing beliefert.

Freispiel

Das Freispiel ist ein sehr **wichtiger** Teil unserer Erziehungsarbeit.
Da das Spielen die kindliche Form des **Lernens** ist, hat es zeitlich und inhaltlich für uns den höchsten Stellenwert. Hierbei kann das pädagogische Personal gezielt kindliche Fähigkeiten und Stärken beobachten, sowie Schwächen erkennen und hat zugleich die Möglichkeit speziell auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Kinder lernen ausschließlich durch das Spiel!
Während des Freispiels wählt das Kind selbst:

☞ **den Spielpartner, das Spielmaterial, den Spielort, die Spieldauer**

In der Freispielzeit werden die Kinder dazu angeregt, Eigeninitiative zu entwickeln, sich in Selbständigkeit zu erproben und zu üben. Sie sollen spielerisch lernen, Regeln und Grenzen einzuhalten und zu akzeptieren, Konflikte zu lösen, selbständig zu spielen bzw. sich zu beschäftigen und Angefangenes zu Ende zu bringen.
In dieser Zeit werden die Kinder vom pädagogischen Personal begleitet und unterstützt. Außerdem bietet das Freispiel die Gelegenheit, das einzelne Kind und die Spielgruppe in ihrem Spielverhalten und Entwicklungsstand zu beobachten.



Geburtstag

Für die Kinder ist der Geburtstag ein sehr wichtiger Tag. Selbstverständlich feiern wir diesen bedeutsamen Tag gemeinsam in der Einrichtung.

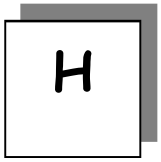
Da gesunde Ernährung ein wichtiger Aspekt in unserer Einrichtung ist, werden bei uns im Kindergarten keine Süßigkeiten verteilt. Wir feiern mit verschiedenen Geburtstagsritualen.

Getränkegeld

Für Tee, Saft, Milch und Mineralwasser sammeln wir 1x im Jahr 18,00 € ein. Weiterhin werden davon die Ostergeschenke, Geburtstagsgeschenke, Essen und Getränke z.B. für Elternabende, Faschingssamstag und die Abschiedsgeschenke der Vorschulkinder bezahlt. Für Nikolaus- und Weihnachtsgeschenk werden zusätzlich 1 x 5,00 € eingesammelt.

Garten

Mit den Kindern gehen wir, soweit es witterungsbedingt möglich ist, das ganze Jahr über in den Garten. Bitte kleiden Sie Ihr Kind dem Wetter entsprechend. Wir möchten Sie bitten, Matschhose und Gummistiefel mit in den Kiga zu bringen.



Haftung

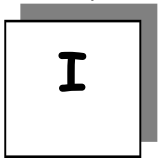
Für den Verlust, Verwechslung oder Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern, Rollern oder mitgebrachten Spielsachen wird keine Haftung übernommen. Daher bitten wir Sie, alles Mitgebrachte deutlich zu kennzeichnen!

Hausschuhe

Um Beschädigungen und Kratzer an unseren Stühlen und Bänken weitgehend zu vermeiden, bitten wir Sie Ihrem Kind möglichst Hausschuhe ohne scharfkantige Schnallen und Reißverschlüsse mitzugeben.
Bitte achten Sie auch darauf, dass die Schuhe nicht zu klein sind, eine rutschfeste Sohle haben und fest am Fuß sitzen. Wir versuchen die Kinder altersentsprechend dahin zu erziehen, dass Sie sich selbstständig an und ausziehen können und bitten diesbezüglich um Ihre Mithilfe und Unterstützung. Die Selbständigkeit der Kinder bedeutet für viele Eltern eine enorme Erleichterung und Zeitersparnis.

Hospitation

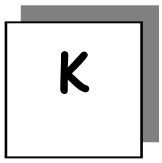
Für alle Eltern besteht die Möglichkeit zur Hospitation d.h. Sie können gerne einmal unseren Kiga-Alltag miterleben, Ihr Kind in der
Gemeinschaft beobachten oder einfach mitspielen (bitte vorab Termin vereinbaren).



Information

An der Eingangstür und an den verschiedenen Pinnwänden sind immer wichtige Informationen angeschlagen. Zusätzlich erhalten Sie Informationen vor den einzelnen Bezugsgruppen.
Informieren Sie sich, werfen Sie einen Blick darauf, damit Sie wissen, was sich bei uns so alles bewegt. Darüber hinaus bekommen Ihre Kinder Elterninfos mit nach Hause.

Bitte lesen Sie auch diese genau, um keine wichtigen Termine zu versäumen.



Kinderkonferenz

Seit Januar 2005 haben die Kindergartenkinder die „Kinderkonferenz“ gegründet. Hierbei werden die Interessen, Wünsche und Anliegen durch die Kindersprecher abgestimmt und vertreten. Uns ist dabei sehr wichtig, dass sich die Kinder in ihrer Entscheidungsfähigkeit üben, selbständig Entscheidungen treffen, gegebenenfalls Konsequenzen in ihre Überlegungen miteinbeziehen und wissen, dass sie mit ihren Entscheidungen und Ideen etwas bewirken und ausrichten können. Dies fördert das Selbstbewusstsein und die Selbstständigkeit jedes einzelnen Kindes. Bei Abstimmungen kommt die demokratische Wahl zum Einsatz. Danach werden die Kinder auch bei der Umsetzung der Entscheidungen mit einbezogen. Die Ergebnisse der Kinderkonferenz werden dann im Kinderparlament besprochen.

Kinderparlament

Wir haben in unseren Kindergärten Rattelsdorf und Mürsbach, ein Kinderparlament gegründet. Das Parlament tagt ein- bis zweimonatlich um Anliegen, die die gesamte Einrichtung betreffen, zu besprechen, zu diskutieren bzw. zu entscheiden. Unterstützt werden die Kinder dabei von drei bis vier Vertretern aus dem Erzieherteam und der Leitung, falls erforderlich. Das Kinderparlament selbst wählt wiederum eine/n Vorsitzende/n aus ihren Reihen. Das Protokoll, die Anwesenheitsliste und die besprochenen Themen hängen für alle ersichtlich in der Einrichtung aus.

Die Vertreter des Parlaments sammeln in ihren Bezugsgruppen beim Morgenkreis und den Kinderkonferenzen Themen, die im Kinderparlament besprochen werden sollen, zum Beispiel Regeln für die gemeinsame Bewegungsecke in der Turnhalle, Ausstattung der Spielräume, unser Faschingsthema…..
Die Kinder machen dabei die Erfahrung, ihre eigenen Kompetenzen zu erweitern, zum Beispiel, eigene Interessen zu benennen, sich mit anderen darüber auszutauschen und Ergebnisse vor vielen Zuhörern zu präsentieren.

Kleidung

Im Kindergarten ist bequeme Kleidung sinnvoll, die auch einmal schmutzig oder klebrig werden darf. Denken Sie auch daran, Ihr Kind der Witterung entsprechend zu kleiden, z.B. Regenkleidung, Kopfbedeckung als Sonnenschutz im Sommer, Mütze, Handschuhe und Schal im Winter. Fördern Sie Ihr Kind zur **Selbständigkeit** beim Anziehen.

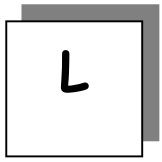
„Wenn Ihr Kind am Nachmittag noch saubere Sachen hat
haben wir etwas falsch gemacht. Sprechen Sie uns bitte an!“

Krankheiten

- Bitte beachten Sie, dass im Kindergarten **Medikamente nur mit beiliegender ärztlicher Verordnung** verabreicht werden dürfen. Für das Team muss deutlich ersichtlich sein, wann, wie und wie oft das Medikament zu verabreichen ist. Medikamente werden ohne ärztliche Verordnung nicht verabreicht!
- Der Haftungsausschluss muss unterschrieben werden.
- Benachrichtigen Sie uns, wenn Ihr Kind erkrankt ist und deshalb die Einrichtung nicht besuchen kann. Dies ist besonders bei ansteckenden Krankheiten wichtig, damit weitere Ansteckungen vermieden werden können.
- Kinder mit Fieber ab 38°C dürfen unseren Kindergarten erst wieder besuchen, wenn sie 24 Stunden fieberfrei sind. 48 Stunden bei Durchfall und Erbrechen.
- Uns ist bewusst, dass Kinder bei kleineren Beschwerden nicht immer gleich zu Hause bleiben müssen. Bitte bedenken Sie aber, dass ein krankes Kind Ruhe braucht und dass für die anderen Kinder und das Personal eine erhöhte Ansteckungsgefahr besteht.
- Bitte kommen Sie schnellstmöglich in den Kindergarten, um Ihr Kind abzuholen, wenn Sie benachrichtigt werden, dass Ihr Kind erkrankt ist.
- Momentan kursierende Krankheiten werden allgemein ersichtlich ausgehängt. Bitte teilen Sie uns stets das Krankheitsbild ihres Kindes mit.

Kursangebote

Ihre Kinder können die Kurse **English for kids, Eulenschule** und **Musikalische Früherziehung** besuchen. Diese Kurse müssen extra bezahlt werden. Qualifiziertes Fachpersonal kommt zu uns in den Kiga und hält den Kurs vor Ort gegen einen monatlichen Unkostenbeitrag ab. Weitere Informationen erhalten Sie vor Kursbeginn im Kindergarten.



Lernwerkstätten

Wir haben in unserem Kindergarten in allen Räumen Lernwerkstätten eingerichtet.
Dabei haben die Kinder die Möglichkeit, sich in ihrem eigenen Lerntempo mit Sprache, Schrift, Mathematik, Naturwissenschaften, Kreativität, Handarbeit, Holzbearbeitung, Konstruktion, Literacy usw. auseinander zu setzen.

Miteinander



Es ist uns wichtig, täglich gemeinsame Aktionen in den Tagesablauf zu integrieren. Sowohl im Morgenkreis, als auch beim Frühstück sitzen alle Kinder beisammen und können beobachten, dass jedes einzelne Kind in der Gruppengemeinschaft wichtig ist.

Mitbringtag

In unserer Einrichtung gibt es keinen festen Mitbringtag. Die Kinder können jederzeit von zu Hause ein liebgewonnenes Buch, Tischspiel, CD usw. mitbringen. Jedoch sollte das Kind sein „Mitbringsel“ selbst tragen können und auch wieder erkennen.
Für die mitgebrachten Spielsachen übernehmen wir keine Haftung.

Die Kinder sollen erfahren, in einer neuen Umgebung, im Spiel mit den anderen Kindern, Verantwortung für die eigenen und fremden Sachen zu tragen und zu übernehmen.

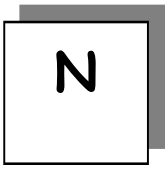
Für den Fall eines Verlustes werden alle gefundenen Sachen im Eingangsbereich gesammelt. Schauen Sie deshalb des Öfteren nach, ob sich nicht das vermisste „Mitbringsel“ darunter befindet.

Müllproblem

Auch wir im Kindergarten wollen unseren Beitrag zur Reduzierung des Müllberges leisten. Deshalb appellieren wir auch an Sie, liebe Eltern, uns dabei zu unterstützen.
Wünschenswert wäre:

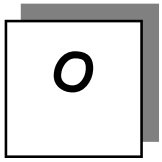
- kein Alu, keine Folien, kein Plastik
- Brotzeiten in auswaschbaren Behältern
- Keine Getränke in umweltfeindlichen Verpackungen

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis



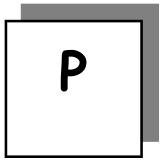
Nestgruppe

Alle Kinder, die neu in unsere Einrichtung kommen, sind die erste Zeit in unserer Nestgruppe untergebracht. Das Team der Nestgruppe nimmt sich viel Zeit für die Eingewöhnung der Kinder und bereitet die Kinder langsam und individuell auf das offene Konzept des Kindergartens vor.



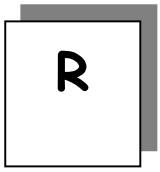
Öffnungszeiten

Wir bitten alle Eltern sich an Ihre gebuchten Zeiten zu halten und Ihre Kinder pünktlich zu bringen und abzuholen.
Öffnungszeiten im Kindergarten Rattelsdorf:
Montag – Freitag 07.00 – 17.00 Uhr



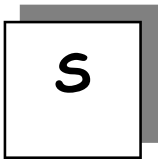
Portfolio

Bei Kindergarteneintritt möchten wir Sie bitten, einen großen DIN A 4 Ordner in der Nestgruppe abzugeben, das sogenannte „Portfolio“. Dieser Ordner wird über die Kindergartenjahre sämtliche Entwicklungsschritte, Erfolge, Bilder usw. ihres Kindes sammeln. Bei Übertritt in die Schule oder Wegzug wird das „Portfolio“ an das Kind ausgehändigt.



Religiöse Erziehung

Wir verstehen religiöse Erziehung nicht als einen gesonderten Teil unserer Erziehungsarbeit, sondern sind stets bestrebt religiöse Aspekte in unsere ganzjährige Erziehungsarbeit zu integrieren und im gemeinsamen Erleben und Erfahren, durch Singen, Spielen und Gespräche einzubeziehen.



Sicherheit

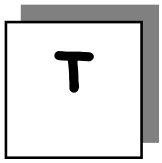
Wegen der Strangulierungsgefahr dürfen die Kinder keine Halsketten, Bänder oder Ähnliches mit in die Einrichtung nehmen.

Sonnenschutz

In der Sommerzeit bitten wir Sie darauf zu achten, dass Ihr Kind mit ausreichendem Sonnenschutz ausgestattet ist:

- eincremen mit Sonnenmilch vor dem Kiga-Besuch, Nachmittagskindern bitte zusätzlich eine Sonnenmilch mitgeben
- Kopfbedeckung (Sonnenhut o .ä.) bzw., unsere Kindergartenkäppis

Telefon



Unsere Telefonnummern:

- Büro: 09547-8709660
- Nestgruppe: 09547-87096611
- Handarbeitswerkstatt: 09547-87096612
- Rollenspielwerkstatt: 09547-87096613
- Kreativwerkstatt: 09547-87096614
- Konstruktionswerkstatt: 09547-87096615

Transitionen (Übergänge in Kiga/Schule)

Sowohl die Loslösung vom Elternhaus zum Kindergarten-Eintritt als auch der Übergang von Kindergarten in die Schule verlangt vom einzelnen Kind ein hohes Maß an Selbstvertrauen, Selbstsicherheit, Entscheidungsfreude und Flexibilität. Unterstützen Sie Ihr Kind, indem Sie es wertschätzen, akzeptieren, Hilfestellung geben und ihm Vertrauen schenken. Sie können uns Ihr Kind in den ersten „schweren Kigatagen“ mit ruhigem Gewissen überlassen. Wir werden uns fürsorglich um den Trennungsschmerz kümmern und Ihrem Kind den Tag so schön wie möglich gestalten.
Im Kindergarten werden wir die Transitionen durch Elternabende, Schnuppertage, Schulwoche und Schulbesuche, Abschiedsfeiern der Vorschulkinder, … begleiten.
Die individuelle Eingewöhnungsphase besprechen Sie bitte vor Beginn der Kindergartenzeit mit Ihrem Gruppenteam in der Nestgruppe. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit die ersten Stunden und Tage gemeinsam mit Ihrem Kind bei uns zu verbringen oder den Kindergartentag stundenweise zu staffeln.

Taschentuch

Geben Sie bitte Ihrem Kind von Zeit zu Zeit ein Päckchen Taschentücher
für die Tempoboxen mit.

Träger

Marktgemeinde Rattelsdorf
1. Bürgermeister Bruno Kellner
Grabenstraße 26
96179 Rattelsdorf
Tel.: 09547 - 9222-0
Email-Adresse: www.info@markt-rattelsdorf.de

U

Unfallschutz

Alle Kindergartenkinder sind während das Besuchs im Kindergarten sowie auf dem Weg zum und vom Kindergarten oder im Zusammenhang mit Veranstaltungen unserer Einrichtung über die Kommunale Unfallversicherung Bayern versichert. Ein Versicherungsanspruch ist allerdings nur dann möglich, wenn spätestens am Folgetag der Unfall bzw. der Besuch beim Arzt, dem Kindergarten gemeldet wurde

Unsicherheit

Sollte Ihnen etwas unklar sein, sprechen Sie uns bitte direkt an.

V

Versäumnisse

Kann Ihr Kind den Kindergarten nicht besuchen, so entschuldigen Sie es bitte umgehend in der Einrichtung.

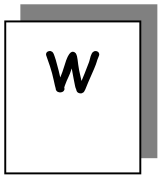
Veränderungen

Bitte teilen Sie uns mit:

- ☞ die neue Adresse, wenn Sie umgezogen sind
- ☞ die neue Telefonnummer (privat oder von der Arbeitsstelle)
- ☞ private Veränderungen (Hochzeit; Trennung ...)
- ☞ Besuche bei Logopäden, Ergotherapeuten…..
- ☞ Neue Kontonummern, Bankverbindungen zwecks Abbuchverfahren oder wenden Sie sich direkt an die Gemeinde Rattelsdorf/H. Michael Koch.

Vorschulkinder

Vorschulkinder sind unsere **“Großen”**, die das letzte Jahr im Kindergarten verbringen. Diese Kinder treffen sich einmal wöchentlich gruppenübergreifend zu **„Fit für die Schule“** zum gegenseitigen Kennenlernen, zum gemeinsamen Spiel, zu situationsorientierten Aktionen und zum Aufbau des Zahlenlandes (spielerischer Erwerb mathematischer Vorkenntnisse).
Das Abschlussfest, der Vorschulausflug, andere Vorschulaktionen usw. sind weitere Höhepunkte der Vorschularbeit.



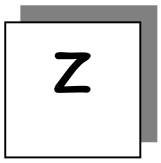
Waldtag

Wir gehen freitags und im Frühjahr und Herbst jeweils mehrere zusammenhängende Tage, mit den Kindern, am Vormittag in den Wald. Dazu hängen in der Einrichtung Listen zum Eintragen aus. Jeweils 20 Kinder aus der gesamten Einrichtung können an den Waldaktionen teilnehmen. Nähere Informationen erhalten Sie in unserem Kindergarten.

Windeln und Wechselwäsche

Windeln, Pflegeprodukte und die Wechselwäsche wird im Eigentumsfach der Kinder in der Garderobe untergebracht. Wir bitten Sie, alle Sachen mit dem Namen Ihres Kindes zu versehen.

Zusammenarbeit



Zu einem positiven Miteinander bedarf es einer regen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern, um die Bemühungen zur Erziehung und Bildung der Kinder gegenseitig zu ergänzen und abzustimmen**.**

Ziel

Ziel unserer pädagogische Arbeit ist, jedes Kind in seiner eigenständigen Persönlichkeitsentfaltung zu unterstützen und es bestmöglich auf den Übergang in die Schule und damit in einen neuen Lebensabschnitt vorzubereiten.

Wir wünschen uns, dass Ihr Kind gerne unseren Kindergarten besucht, hoffen auf eine gute Kooperation mit Ihnen zum Wohle Ihres Kindes und freuen uns auf die Zeit mit Ihrem Kind.